

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2018
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ausgewählte Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 11/09	DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Millionen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGGS	Offene Ganztagsgrundschule
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	6
	Eröffnungsbilanz	6
	Jahresabschluss 2017	6
	Jahresabschluss 2018	7
	Externe Unterstützung	8
	Information der politischen Gremien	9
II.	Prüfungsauftrag	9
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	10
	Internes Kontrollsystem	10
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	11
	Wesentlichkeit	12
	Vollständigkeitserklärung	12
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	12
	Kennzahlen	13
V.	Feststellungen und Erläuterungen	16
	Inventur	16
	Treuhandvermögen	17
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
	Organisation	18
VI.	Haushaltssatzung	19
	Hebesätze	21
	Teilpläne	21
	Vorläufige Haushaltsführung	22
	Stellenplan	22
	Erhebliche Investitionen	22
	Bürgerhaushalt	24
VII.	Haushaltsausführung	24
	Produkt- und Kontenzuordnung	24
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	24
	Interne Leistungsbeziehungen	25
	Kosten- und Leistungsrechnung	25
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	26
	Übertragbarkeit	26
	Verpflichtungsermächtigungen	27
	Finanzausgleichsrückstellung	28
	Spenden	29
	Vermögen	30
	Kredite	31
	Auflösung Bildungswerke	32
	Verfügungsmittel	34
	Haushaltsausgleich	34
	Prüfungsvermerke	34
	Prüfung Vergaben	37
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	37
	Projekt- und Arbeitsgruppen	39
VIII.	Ergebnisrechnung	39
IX.	Finanzrechnung	49
X.	Teilrechnungen	60
XI.	Bilanz	69

Ziffer	Bezeichnung	Seite
XII.	Anhang	86
XIII.	Lagebericht	93
XIV.	Ergebnis	95
	Schlussbemerkungen	96
	Behandlung Jahresergebnis	97
	Korrektur Jahresabschluss	97

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des JAes 2018 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert und total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen um +13 T€ erfolgt.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist nach der derzeitigen Rechtslage letztmalig mit dem JA 2020 möglich.

Jahresabschluss 2017

Die Oberbürgermeisterin hat den JA 2017 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 den JA 2017 beschlossen und über die Behandlung des Jahresüberschusses entschieden.

Danach soll der Jahresüberschuss i.H.v. 3.444.931,77 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des JAes 2017 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 03.07.2019 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der JA 2017 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung liegen in der Zeit vom 26.06.2019 bis 31.10.2019 öffentlich aus.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des JAes 2017 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA 2017 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes mit Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt. Die Einschränkung bezieht sich auf die um rd. 7,0 Mio. € zu hoch ausgewiesene Finanzausgleichsrückstellung.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem JA. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2017 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.“

Jahresabschluss 2018

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der JA 2018 war spätestens zum 31.03.2019 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA zusammen mit dem Lagebericht bis zum 01.05.2019 vorzulegen.

Die Oberbürgermeisterin hat den von ihr mit Datum vom 29.03.2019 unterschriebenen JA 2018 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 29.04.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Seit der Umstellung auf die Doppik ist der JA 2018 damit der erste JA, der fristgerecht aufgestellt und termingerecht zur Prüfung vorgelegt worden ist.

Der mit Datum vom 03.05.2019 unterschriebene Lagebericht wurde am 07.05.2019 und damit verspätet nachgereicht.

Die Vollständigkeitserklärung wurde von der Oberbürgermeisterin mit Datum vom 07.05.2019 abgegeben.

Zuletzt wurde im Mai 2019 in der Stadtvertretung zum JA 2018 Bericht erstattet.

Die Prüfung des JAes obliegt dem RPA.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines JAes nach den GoöB und mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Ziel des JAes muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht auszuweisen sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Dieses hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein JA, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Das RPA wurde in die Aufstellung des JAes 2018 in Teilen, insbesondere bei der Überleitung des Vermögens der Bildungswerke, eingebunden.

Die in diesem Rahmen abgegebenen Empfehlungen wurden nur zum Teil berücksichtigt.

Im Übrigen war eine begleitende Einbindung des RPA mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, nur eingeschränkt gegeben.

Externe Unterstützung

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und auch für den JA 2018 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen.

Auch für 2018 wurden unabhängig voneinander Vergaben durchgeführt und verschiedene Aufträge ohne Berücksichtigung des Wettbewerbes erteilt. Das Vergaberecht wurde hierbei nicht ausreichend beachtet.

Neben dem Amt Buchhaltung wurden vom Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (FB Natur und Landschaft, FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften) und vom Amt für Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

In den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart, wobei je nach Angebot für identische Leistungen unterschiedliche Tagessätze vereinbart und abgerechnet worden sind. Abgerechnet wurde nach Aufwand. Hierbei wurden auch Leistungen abgerechnet und bezahlt, die vor der Auftragserteilung bzw. nach dem Fertigstellungstermin erbracht worden sind. Insgesamt wurden mehr Leistungen abgerechnet und bezahlt als angeboten und beauftragt wurden.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft vor mehr als neun Jahren auf die Doppik umgestellt. Mittlerweile muss die Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen haben und in der Lage sein, die Jahresabschlüsse ausschließlich mit eigenem qualifizierten Personal ohne eine externe Unterstützung aufstellen zu können. Die Tatsache, dass insbesondere die Voraussetzung für die Bewertung des unbeweglichen Vermögens in den zuständigen Fachämtern immer noch nicht gegeben ist, löst weiterhin zeitnahen Handlungsbedarf aus.

Die Prozesse müssten mittlerweile angepasst worden sein und qualitative und quantitative Kapazitäten ausreichend zur Verfügung stehen.

Information der politischen Gremien

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des JAes 2018 unterrichtet.

Die Oberbürgermeisterin hat in der Stadtvertretung am 05.02.2019 zum JA 2018 berichtet:

„...Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird der Stadtvertretung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 vorgelegt werden können, der Jahresabschluss 2018 fristgerecht bis zum Jahresende 2019.“

II. Prüfungsauftrag (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 95n GO)

Das RPA hat den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden

Gegenstand der Prüfung war der JA 2018 mit Stand März 2019 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand Mai 2019.

Der JA wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden Satzungen, die internen Dienstabweisungen und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des JAes bis Anfang September 2019 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik und
- die Haushaltssatzung 2018 (einschließlich der Nachtragshaushaltssatzung).

Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist insbesondere durch eine Aktivierungsrichtlinie, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister u. ä. bisher nicht erfolgt. Hierauf gerichtete Maßnahmen sind dem RPA bisher nicht bekannt.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin. Die Anpassung der Prozesse steht noch aus.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde für 2018 nicht erstellt. Die rechtlich und tatsächlich zwingend erforderlichen Inventurhandlungen zur Erfassung insbesondere des beweglichen Vermögens sind weiterhin ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. bestehende Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit weiterhin nicht in allen Teilen in die Lage versetzt rechtskonform zu handeln und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge richtig und einheitlich auszuweisen.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements / IKS in der Verwaltung“ einberufen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2017 aufgenommen. Konkrete Ergebnisse der Projektgruppe liegen weiterhin nicht vor.

Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden

Das RPA hat von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, weiterhin keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des JAes in die Prüfung einbezogen.

Der JA und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Bei der Übergabe des JAes 2018 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben weiterhin schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden zeitnah vorgelegt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachlich und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, waren aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen auch für den JA 2018 nicht möglich.

Wesentlichkeit

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschansweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der JA 2018 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Bei der Beurteilung der qualitativen Wesentlichkeit wurde insbesondere das Fehlen der zwingend vorzunehmenden Inventur berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des JAes, als auch bezogen auf den JA insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

Vollständigkeitserklärung

Im Nachgang zum JA 2018 hat die Oberbürgermeisterin eine mit Datum vom 07.05.2019 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der JA 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält,
- mit einer körperlichen Bestandsaufnahme im Jahr 2019 begonnen wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Oberbürgermeisterin über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Sie bringt damit ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des JAes 2018 zum Ausdruck.

IV. Grundsätzliche Feststellungen

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen **Jahresüberschuss** von **7.931.564,33 €** (fortgeschriebener Ansatz: +423 T€) aus.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** i.H.v. **+27.909.093,06 €** (fortgeschriebener Ansatz: -6.407 T€) ab.

Die Schlussbilanz 2018 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **702.541.399,71 €** (Schlussbilanz JA 2017: 674,6 Mio. €, Eröffnungsbilanz 2018: 677,0 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht in allen Teilen den Anforderungen an die GoöB. So konnten weiterhin nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass erhebliche Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände bestehen. Die Inventurhandlungen wurden im Rahmen dieser materiellen Vorgaben weiterhin nicht ausreichend durchgeführt und dokumentiert.

Kennzahlen

Das RPA hat gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte des JAes 2018 mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf Weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat im Februar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Aus den bisherigen zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe lagen noch keine relevanten Ergebnisse für den Schlussbericht 2018 vor.

Die Oberbürgermeisterin ist im Lagebericht auf verschiedene Kennzahlen eingegangen.

Das RPA weist darauf hin, dass in den ab 2018 verbindlichen Erläuterungen zu § 52 GemHVO-Doppik –Lagebericht- ein mögliches Kennzahlenset dargestellt wird.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 36,1 % (Vorjahr: 36,4 %) an der Bilanzsumme. Gegenüber den Vorjahren hat sich dieser geringfügig, aber stetig verringert. Seit der Eröffnungsbilanz (47,9 %) ist die Quote durchgängig rückläufig. Dieses ist ein Ergebnis aus der Finanzierung des Anlagevermögens durch Fremdkapital.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

40,4 % (Vorjahr: 36,4 %). Die gestiegenen Transferaufwendungen haben bei gleichzeitig gesunkenen ordentlichen Aufwendungen dazu geführt, dass die Quote um 11,0 % höher ausgefallen ist. Danach sind weiterhin vier von zehn Euro der ordentlichen Aufwendungen allein durch Zuwendungen und Sozialleistungen fest gebunden. Die Quote ist gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre konstant.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

21,3 % (Vorjahr: 22,8 %). In der Infrastruktur steckt fast ein Viertel der Vermögenswerte der Stadt. Die Quote ist gegenüber der EB (26,7 %) und den Vorjahren leicht aber stetig rückläufig.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

7,8 % (Vorjahr: 7,2 %) der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich. Der Anteil fällt aufgrund der steigenden Abschreibungen, auch bedingt durch neue Investitionen, gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher aus.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

4,5 % (Vorjahr: 3,8 %). Die Stadt wendet einen relativ konstant hohen Teil der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens für deren Unterhaltung auf.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

3,3 % (Vorjahr: 3,0 %). Die Stadt wendet einen konstant hohen Teil der Bilanzsumme der Gebäude für deren Unterhaltung auf.

Gegenüber den Vorjahren haben sich die Quoten leicht erhöht.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

104,7 % (Vorjahr: 96,2 %). Die Stadt investiert geringfügig mehr in ihr Vermögen, als sie durch die planmäßige Abnutzung verliert. Bedingt durch die steigenden Abschreibungen und die im Verhältnis zum Vorjahr gering gestiegenen Investitionen halten sich die Investitionen und der Werteverlust nahezu die Waage.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +16.112.403,35 € (Vorjahr +41.971 T€). Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Saldo um 25,9 Mio. € deutlich geringer dar. Die „laufende Verwaltungstätigkeit“ liefert damit einen erheblich geringeren Beitrag zur Finanzierung der Investitionen. Im Ergebnis wurde in der Finanzrechnung ein Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 27,9 Mio. € ausgewiesen.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

69,0 % (Vorjahr: 70,0 %). Die Quote unterliegt grundsätzlich nur geringen Schwankungen und ist weiterhin auf einem konstant sehr hohen Niveau. Nach wie vor werden mehr als 2/3 der Erträge aus der laufenden Verwaltung so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

9,5 % (Vorjahr: 7,6 %). Die Quote liegt aufgrund der gestiegenen Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb, auf einem gegenüber den Vorjahren höheren Niveau. Jeder 10te Euro der ordentlichen Erträge resultiert aus diesen Zuwendungen.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

28,1 % (Vorjahr: 23,3 %). Die Quote ist aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen wieder auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Damit ist weiterhin mehr als jeder vierte Euro für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

13,1 % (Vorjahr: 11,7 %). Die Quote ist weiterhin ohne große Schwankungen auf einem nahezu unveränderten Niveau. Damit wird ein relativ konstanter Teil der Erträge u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals aufgewendet.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

0,9 % (Vorjahr: 1,1 %). Die Quote befindet sich, auch aufgrund der wiederum erfolgten Entschuldung, erneut auf einem historisch niedrigen Niveau.

Fazit

Durch die leicht rückläufigen ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen haben sich die Kennzahlen zum Teil verändert. Konkreter Steuerungsbedarf ist hieraus nicht abzuleiten.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Basis des Aufgabengliederungsplanes die Aufgaben zu den Teilplänen beschrieben. Eine Beschreibung der Ziele mit der Festlegung von Zielerreichungsgraden ist damit (noch) nicht verbunden.

Nach Aussage der Verwaltung ist für den Doppelhaushalt 2020/2021 beabsichtigt, erste Ziele in den Teilplänen zu definieren. Diese könnten dann für den JA 2020 zur Prüfung der Teilpläne herangezogen werden.

V. Feststellungen und Erläuterungen

Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Hierzu findet nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA ein Rotationsverfahren Anwendung, so dass -abgesehen von der Erstinventur- nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Festlegungen hierzu sind nach der DA in einem Sachplan zu treffen.

Das RPA hat bereits frühzeitig auf die Verpflichtung zur körperlichen Bestandsaufnahme hingewiesen und um Vorlage des Inventursachplanes gebeten.

Hierzu wurde in den bisherigen Schlussberichten ausführlich berichtet.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein JA, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung. Der JA leidet damit weiterhin an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

Für den JA 2018 wurden keine Inventurhandlungen in Form von körperlichen Bestandsaufnahmen zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden. Die Stadt verstößt damit weiterhin gegen die rechtlichen Vorgaben.

Betroffen sind insbesondere die Bilanzposten in denen das bewegliche Vermögen abgebildet wird (A. 1.2.5, A. 1.2.6, A. 1.2.7, A. 2.1).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Werte ist damit nicht mehr ausreichend nachgewiesen.

Die Verwaltung hat in 2019 begonnen, erste körperliche Bestandsaufnahmen für das bewegliche Vermögen durchzuführen.

Bis zum Abschluss der Prüfung befanden sich die internen Regelungen für eine körperliche Bestandsaufnahme in Form einer Dienstanweisung noch in der Überarbeitung.

Mit den Inventurhandlungen ist sicherzustellen, dass jeder relevante Vermögensgegenstand mindestens alle drei Jahre körperlich überprüft wird.

Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den JA 2018 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgeklärt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsleitung ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

Organisation

Durch die Oberbürgermeisterin sind Änderungen in der Verwaltungsgliederung und der Sachgebietszuweisung im Einvernehmen mit der Stadtvertretung mit Wirkung zum 01.10.2018 in folgendem Umfang erfolgt:

Dezernat I

- Sechs Stabsstellen (Ehrenamt / Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing / Digitalisierung / Zentrale Beratung in Finanzfragen / Behördliche Datenschutzbeauftragte / Fachkraft Arbeitssicherheit)
- Amt 13 mit neuer Bezeichnung „Hauptamt“
- Neu: 133 -Fachbereich Zentrale Dienste- (bisher Teil von 131 -Organisation und Recht-)
- 32 -Ordnungsamt- mit den Fachbereichen 321 -Allgemeine Ordnungsaufgaben-, 322 – Bürgerservice und Einwohnerservice-, 323 -Standesamt- (bisher Dezernat III)

Dezernat II

- Amt 44 -Amt für Bildung und Kultur- mit den Fachbereichen 441 -Stadtbüchereien und Stadtarchiv-, 442 -Volkshochschule-, 443 -Musikschule-, 444 -Kultur und Museum- (bisher Dezernat I)

Dezernat III

- Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (bisher Amt Nachhaltiges Norderstedt im Dezernat I)
- Amt 62 -Amt für Bauordnung und Vermessung- mit den Fachbereichen 621 –Beiträge und Vermessung-, 622 -Bauaufsicht-, 623 -Brandschutzdienststelle-, 194 –Außenstelle Ellerau-
- Amt 68 -Amt für Gebäudewirtschaft- (bisher Dezernat II)

Veränderungen in der Aufbauorganisation haben grundsätzlich Auswirkungen auf die Prozesse und damit auf den Prüfungsablauf und die Beurteilung des Fehlerrisikos und damit auch auf das Prüfungsrisiko.

VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO, § 7 GemHVO-Doppik)

Der zu prüfende JA 2018 ist Teil des Doppelhaushaltes 2018/2019. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich bereits um den fünften doppischen Doppelhaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2018/2019) sowie eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan erlassen.

2018	Haushaltssatzung 2018	1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
Beschluss Stadtvertretung	12.12.2017	11.12.2018
Genehmigung KAB	05.03.2018	18.12.2018
Ausfertigung Oberbürgermeisterin	08.03.2018	19.12.2018
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	10.03.2018	21.12.2018

Die Aufsichtsbehörde hat beginnend mit der Haushaltssatzung 2014 mit dem Hinweis, dass fehlende Jahresabschlüsse Auswirkungen auf die geordnete Haushaltswirtschaft und die Genehmigungsfähigkeit haben können, die Genehmigungspflicht der genehmigungspflichtigen Teile festgestellt. Mit der Genehmigungsurkunde vom 05.03.2018 hat die KAB die genehmigungspflichtigen Teile im Grundhaushalt 2018 genehmigt.

In diesem Rahmen hat die Aufsichtsbehörde u.a. Folgendes ausgeführt:

„Bereits im Erlass zu den Haushalten der Vorjahre ist explizit auf die Entwicklung der Auszahlungen für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber den Planungen eingegangen worden. Schon seinerzeit bestanden Zweifel, dass die Investitionsplanungen mit § 10 GemHVO-Doppik im Einklang stehen. Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass die Umsetzungsquote im Jahr 2017 auf rd. 40 % der fortgeschriebenen investiven Plansätze weiter gesunken ist. Damit sind von investiven Ermächtigungen in Höhe von rd. 47,2 Mio. € lediglich Auszahlungen für entsprechende Maßnahmen in Höhe von knapp 18,9 Mio. € erfolgt. Soweit in der Finanzrechnung 2018 keine signifikanten Verbesserungen zu erkennen sein sollten, werden für Haushalte der kommenden Jahre -unabhängig von einer bestehenden Genehmigungspflicht- kommunalaufsichtliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen.

Aufgefallen ist auch der eindeutige Anstieg der Gesamtverschuldung I von rd. 335 Mio. € am Anfang des Jahres 2018 um rd. 100 Mio. € oder 30 % auf rd. 435 Mio. € zum Ende des Planungszeitraums. Der hieraus resultierende Anstieg der Abschreibungen bzw. Auszahlungen aus der ordentlichen Tilgung sowie Zinsen können den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt viele Jahre belasten.

Bei der Gesamtverschuldung I ist die Verschuldung der Treuhandvermögen noch nicht berücksichtigt, ... „

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2018 (GHH)	1. Nachtrags- haushalt 2018 (1. NT)	Veränderungen 1. NT zum GHH
Gesamtbetrag der Erträge in €	241.671.300	234.991.500	-6.679.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen in €	239.390.400	233.891.800	-5.498.600
Jahresüberschuss in €	2.280.900	1.099.700	-1.181.200
Finanzplan			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	225.774.800	219.525.300	-6.249.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	222.446.800	218.378.500	-4.068.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Fi- nanzierungstätigkeit in €	44.560.400	23.401.400	-21.159.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit in €	64.872.700	36.776.100	-28.096.600
Weitere Angaben			
Gesamtbetrag der Kredite für In- vestitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen in €	39.000.000	18.000.000	-21.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in €	31.061.400	23.702.400	-7.359.000
Höchstbetrag der Kassenkredite in €	20.000.000	20.000.000	0
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellenanteile	1.217,23	1.222,62	+5,39
Grundsteuer A in %-Punkte	300	300	0
Grundsteuer B in %-Punkte	410	410	0
Gewerbsteuer in %-Punkte	440	440	0

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde wie folgt begründet:

- Anpassung der Erträge Steueranteile +828 T€
- Anpassung der Aufwendungen Umlagen -2.672 T€
- Anpassung der Zinsaufwendungen -500 T€

- Anpassung der Budgets
- Verschiebung der Erstattung Städtebauförderungsmittel nach 2020 mit -1,0 Mio. €
- Veränderungen bei der Gewinnverwendung Stadtwerke
- Anpassung der Investitionen -28,1 Mio. €
- Reduzierung der Kreditermächtigung -21,0 Mio. €

Sachverhalte, die eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt 2011 und 2015 angepasst. In 2018 erfolgte keine weitere Anpassung.

Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall sind jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen. Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Die „Erheblichkeit“ bei Investitionen wurde in der Haushaltssatzung ab 100.000 € definiert.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist auch für 2018 noch nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,

- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im fünften Doppelhaushalt noch nicht im gebotenen Umfang enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Vorläufige Haushaltsführung (§ 95c GO)

Aufgrund der Genehmigungspflicht wurde die Haushaltssatzung 2018/2019 nach der Genehmigung durch die KAB vom 05.03.2018 am 10.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Für 2018 ergibt sich damit eine vorläufige Haushaltsführung bis zu dieser Bekanntmachung.

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2018/2019 wurden 1.217,23 Stellenanteile ausgewiesen. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 105,42 Stellenanteile.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2018/2019 um weitere 5,39 erhöht.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg der Stellenanteile gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Übernahme der Beschäftigten der Bildungswerke mit 55 Stellenanteilen, 13 Poolstellen (Kita, Brandschutz, Betriebsamt), sieben Planstellen Brandschutz, sieben Planstellen Kita-Bereich und vier Planstellen für das Hauptamt begründet.

Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Die „Erheblichkeit“ wurde durch die Stadtvertretung abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, besteht die Pflicht unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zu dem Nachtrag.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Zu den Unterlagen gehören auch Erläuterungen aus denen die Art der Ausführung hervorgeht sowie entsprechende Bauzeitenpläne. Diese lagen teilweise nicht bei oder waren unvollständig. Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibung, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden oftmals gar nicht oder unvollständig dargestellt.

Bei unvollständiger Vorlage der Unterlagen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet. Sperrvermerke wurden größtenteils nicht angebracht.

Zusätzlich wurde festgestellt:

- Die Kostenberechnungen aus den Unterlagen entsprechen grundsätzlich nicht den Ansätzen im Verfahren.
- Für die Verpflichtungsermächtigungen lagen größtenteils keine HU-Bau Unterlagen vor.
- Trotz Sperrvermerken erfolgten Buchungen auf gesperrten Konten.

Der JA 2018 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Feuerwache Harksheide, Erweiterung Umkleide	125 T€
- Bühne GS Niendorfer Straße	1.008 T€
- Weiterbau GS Immenhorst/OGGS	100 T€
- Auszahlungen HB Flüchtlingsunterkünfte	369 T€
- Auszahlungen HB Kita	2.537 T€
- Kita Glockenheide, Erweiterung	1.574 T€
- Auszahlungen HB Sportstätten	599 T€
- Auszahlungen HB Abfallwirtschaft	434 T€
- Bauhof, Neubau Remise	289 T€
- Neubau Hausanschlüsse	103 T€
- Kanalinstandsetzung	161 T€
- Neubau Regenwasserkanäle	110 T€
- Verlängerung Oadby–and-Wigston-Straße	425 T€
- Geh-/Radweg Segeberger Chaussee	185 T€
- Ausbau Kösliner Weg	473 T€
- Neubau Straße Südportal	645 T€
- Knoten Ochsenzoller Straße/Berliner Allee	239 T€
- Ausbau Ulzburger Straße, Nordteil	1.134 T€
- Beitragsfähige Tiefbaumaßnahmen	344 T€
- Umgestaltung Ossenmoorpark	267 T€
- Umgestaltung Moorbekpark	495 T€
- Spielplatz Glashütter Markt	360 T€

Bürgerhaushalt

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/2019 wurde der vierte Norderstedter Bürgerhaushalt initiiert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden auch diesmal aufgefordert, Vorschläge zu Ausgaben, Einnahmen und Sparpotentialen zu machen. Diese Vorschläge konnten wiederum bewertet und mit Stellungnahmen versehen werden.

432 Norderstedterinnen und Norderstedter haben sich am Verfahren beteiligt und insgesamt 239 Vorschläge unterbreitet und bewertet.

Nach Abschluss der Beteiligungsphase wurden die Vorschläge nach dem Ergebnis der Bewertung sortiert. Die am besten bewerteten 51 Vorschläge wurden (mit einer kurzen Stellungnahme der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Der Hauptausschuss hat die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2018/2019 eingegangenen Vorschläge mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Auch in 2018 findet der Bürgerhaushalt im Lagebericht keine Erwähnung.

Der Nutzen und Sinn des „Bürgerhaushaltes“ als Instrument für die Haushaltsplanung wird in Frage gestellt.

VII. Haushaltsausführung

Produkt- und Kontenzuordnung

Auffälligkeiten haben sich hierzu vereinzelt bei der Zuordnung von Gegenständen und deren Verbuchung als Aufwand oder als Investition ergeben. Dieses kann u.a. auch auf die weiterhin nicht vorhandenen einheitlichen Regelungen zur Aktivierung zurückzuführen sein. Im Übrigen erfolgt die Zuordnung im Wesentlichen nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den Produkt- und Kontenrahmen.

Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist erstmals eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster (Anlage 5 zur GemHVO-Doppik) beigefügt und beschlossen worden.

Als Folge der umfangreichen Budgetierung sind grundsätzlich alle Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Die Stadtvertretung hat die Verwaltung damit ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsführung die Ansätze innerhalb eines Budgets durch Sollübertragungen uneingeschränkt verändern zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsausführung rege Gebrauch gemacht, was sich in den Abweichungen zwischen den Ansätzen aus der Haushaltsplanung und den „fortgeschriebenen Ansätzen“ widerspiegelt.

Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden weiterhin der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	7.244.184,00 €
- 111082 Reinigungsdienst	6.308.916,00 €
Gesamt	13.553.100,00 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA bekräftigt seine Aufforderung an die Verwaltung aus den bisherigen Schlussberichten zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Auch diese Einrichtungen dienen ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Stadt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Hilfsbetrieb besteht die Verpflichtung deren Aufwendungen zu verrechnen.

Mit dem Grundhaushalt 2020/2021 wurde damit begonnen, die Aufwendungen und Auszahlungen für den Bauunterhalt der Gebäude zentral beim Budget des Amtes Gebäudewirtschaft zu veranschlagen und über eine interne Leistungsverrechnung mit den betroffenen Teilplänen zu verrechnen.

Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt. Eine Kostentransparenz über alle Teilpläne ist so nicht gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. In allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert grundsätzlich erfüllt.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde der Oberbürgermeisterin die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen.

Von diesem Instrument hat die Oberbürgermeisterin bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ in zwei Fällen mit einem Gesamtwert von 35 T€ weiterhin nur restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, über die Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

In diesem Sinne hat die Oberbürgermeisterin nach Auswertung der relevanten Niederschriften dokumentiert im Hauptausschuss am 03.06.2019 berichtet.

Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens,
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage,
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2018 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden.

Im Ergebnis wurden Ermächtigungen i.H.v. insgesamt 2.608 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 23.304 T€ an Auszahlungen übertragen. Diese Aufwendungen und Auszahlungen wurden damit zu früh im Haushalt bereitgestellt.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werte stimmen im Wesentlichen mit den Angaben im Anhang überein.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2018, mit Stand des 1.Nachtrages, enthält Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren i.H.v. 23.702.400 €.

Von diesen Verpflichtungsermächtigungen wurde für Baumaßnahmen zu Lasten 2019 wie folgt Gebrauch gemacht:

- Brandschutz, Auszahlungen HB	100 T€
- Feuerwache Harksheide, Erweiterung Umkleide	1.000 T€
- Gymnasien, Auszahlungen HB	755 T€
- Gymnasien, sonstige Baumaßnahmen	385 T€
- Gesamtschulen, Auszahlungen HB	755 T€
- Büchereien, Auszahlungen HB	1.715 T€
- Sportstätten, Auszahlungen HB	3.237 T€
- Sportanlage Oadby-and-Wigston Straße	750 T€
- Auszahlung sonstige Baumaßnahmen	340 T€
- Ausgleichsmaßnahmen gem. BNatSchG	30 T€
- Kanalinstandsetzung	300 T€
- Regenwasserkanäle	400 T€
- Gemeindestraßen, Auszahlungen TB	740 T€
- Sanierung Straßenbeleuchtung LED	120 T€
- Knoten Ochsenzoller Straße/Berliner Allee	50 T€
- Gemeindestraßen, Auszahlungen TB	1.550 T€
- Beitragsfähige Maßnahmen Bauhof	500 T€

- Knoten Achternfelde/Ochsenzoller Straße	600 T€
- Buckhörner Moor, Erschließung	370 T€
- Auszahlungen TB	1.445 T€
- Hummelsbütteler Steindamm, Ausbau	100 T€
- Geh-/Radweg Segeberger Chaussee	910 T€
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge, Auszahlungen HB	600 T€
- ÖPNV, Auszahlungen TB	1.000 T€
- Industriestammgleis, Auszahlungen TB	181 T€
- Öffentliches Grün, Erwerb von Ausgleichsflächen zwischen Harckesheyde und Mühlenweg	300 T€
- Öffentliches Grün, Auszahlungen TB	315 T€
- Baumaßnahme Ossenmoorpark	150 T€
- Baumaßnahme Sport- und Freizeitpark NoMi	125 T€
- Umweltprojekt Grünes Leitsystem, Rundwege	100 T€
- Spielplatz Willy-Brandt-Park, Neubau	128 T€
- Spielplatz Romintener Weg, Neubau	160 T€
- Spielplatz Möhlenbarg, Neubau	180 T€
- Spielplatz Rathauspark, Neubau	134 T€
- Spielplatz Mittelstraße, Neubau	124 T€

Verpflichtungsermächtigungen für bewegliche Vermögensgegenstände zu Lasten 2019:

verschiedene Fahrzeuge	2.191 T€
Spielgeräte	260 T€

Finanzausgleichsrückstellung (§ 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik)

In 2017 wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 27,0 Mio. € gebildet. Am Ende des Jahres 2018 beträgt der Bestand der Rückstellung unverändert 27,0 Mio. €.

Der § 24 GemHVO-Doppik verpflichtet zur Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht.

Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererträge in 2017 i.H.v. rund 100,0 Mio. € und der zu erwartenden höheren Umlagen in den Folgejahren, war die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung dem Grunde nach plausibel.

Seitens der Verwaltung wurden die Mehraufwendungen bei den Umlagen mit rd. 9,0 Mio. € für 2018 und rd. 11,0 Mio. € für 2019, insgesamt 20,0 Mio. €, beziffert. Der Zuführungsbetrag zur Rückstellung für das Jahr 2017 betrug 27,0 Mio. € und war damit um rund 7 Mio. € zu hoch angesetzt.

Grundsätzlich dürfen Rückstellungen nur in der Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen gebildet werden. Sie sind aufzulösen, wenn der Grund der Rückstellung entfallen ist; sie dienen nicht der Ansammlung von Mitteln für bestimmte Zwecke.

Nach den Ausführungen zur Finanzausgleichsrückstellung im Schlussbericht 2017 wäre als Konsequenz der Verwaltung eine Herabsetzung der Rückstellung zu erwarten gewesen. Dies ist nicht der Fall, der Rückstellungsbestand ist unverändert.

Für das Jahr 2018 ist es erforderlich, den überhöhten Zuführungsbetrag i. H. v. 7,0 Mio. € aufgrund der fehlenden Verpflichtung aufzulösen. Ferner ist der für das Jahr 2018 zurückgestellte Betrag in Höhe von 9,0 Mio. € aufzulösen, weil er entweder für den Ausgleich einer Verpflichtung aus erhöhten Umlagen benötigt wird oder diese nicht eingetreten ist.

Mithin ist die Finanzausgleichsrückstellung um insgesamt 16,0 Mio. € aufzulösen. Hierauf wurde bereits im SB 2017 hingewiesen.

Die Finanzausgleichsrückstellung wird in 2018 nicht angetastet, dies zieht entsprechende Auswirkungen nach sich:

- Teilergebnisrechnung 61
Erträge aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung; die Erträge sind um 16,0 Mio. € zu gering ausgewiesen.
- Jahresergebnis
Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 7,9 Mio. € müsste im Ergebnis aufgrund der höheren Erträge aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung um 16,0 Mio. € positiver ausfallen. Der JA würde dann rd. 23,9 Mio. € betragen.
- Bilanz
Das Eigenkapital würde sich um rd. 16,0 Mio. € und damit um 6,3% erhöhen. Die zwingend erforderliche Herabsetzung der Rückstellung um 16,0 Mio. € auf dann 11,0 Mio. € wurde nicht vorgenommen,

Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis sind wesentlich. Ein rechtskonformer Umgang mit der Rückstellung hätte eine Verdreifachung des Jahresüberschusses nach sich gezogen.

Insoweit wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags- und Aufwandslage, insbesondere in Bezug auf das Jahresergebnis, nicht dargestellt.

Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)

Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Oberbürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Haupt-

satzung bis zu einem Wert von 25.000 € die Oberbürgermeisterin, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Die Oberbürgermeisterin hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Ihrer Berichtspflicht für 2018 ist die Oberbürgermeisterin in der Stadtvertretung am 25.06.2019 nachgekommen.

Die Mitteilungsvorlage enthält verschiedene Geldspenden an:

- die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren, insbesondere Garstedt
- den Seniorenbeirat
- die Stadt (Gesundheitstag, Stadtarchiv, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe)

In der Vorlage wurden insgesamt 58 Einzelspenden mit einem Gesamtwert von rd. 39 T€ ausgewiesen.

Der Bericht ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B.

- Sach- und Geldspende Jugendfeuerwehr
- Parkbank für Norderstedt-Mitte
- Experimentierkoffer Lise-Meitner-Gymnasium

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren.

In der Bilanz 2018 sind hierzu im Zusammenhang mit der Sachspende Jugendfeuerwehr (Dreiradfahrzeug) kein Anlagevermögen aktiviert und kein Sonderposten passiviert worden.

Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Soll das Vermögen veräußert werden, ist es beim Umlaufvermögen als Vorräte auszuweisen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 2.001 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen i.H.v. 536 T€ und damit 1.465 T€ weniger als geplant ausgewiesen.

Die Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den Verkauf der „Reetdachkate“ an der Segeberger Chaussee sowie eines Grundstückes an der Tannenhofstraße. Der geplante Verkauf von zwei Grundstücken an der Horst-Embacher-Allee erfolgte bereits 2017 und hätte somit nicht mehr veranschlagt werden dürfen.

Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

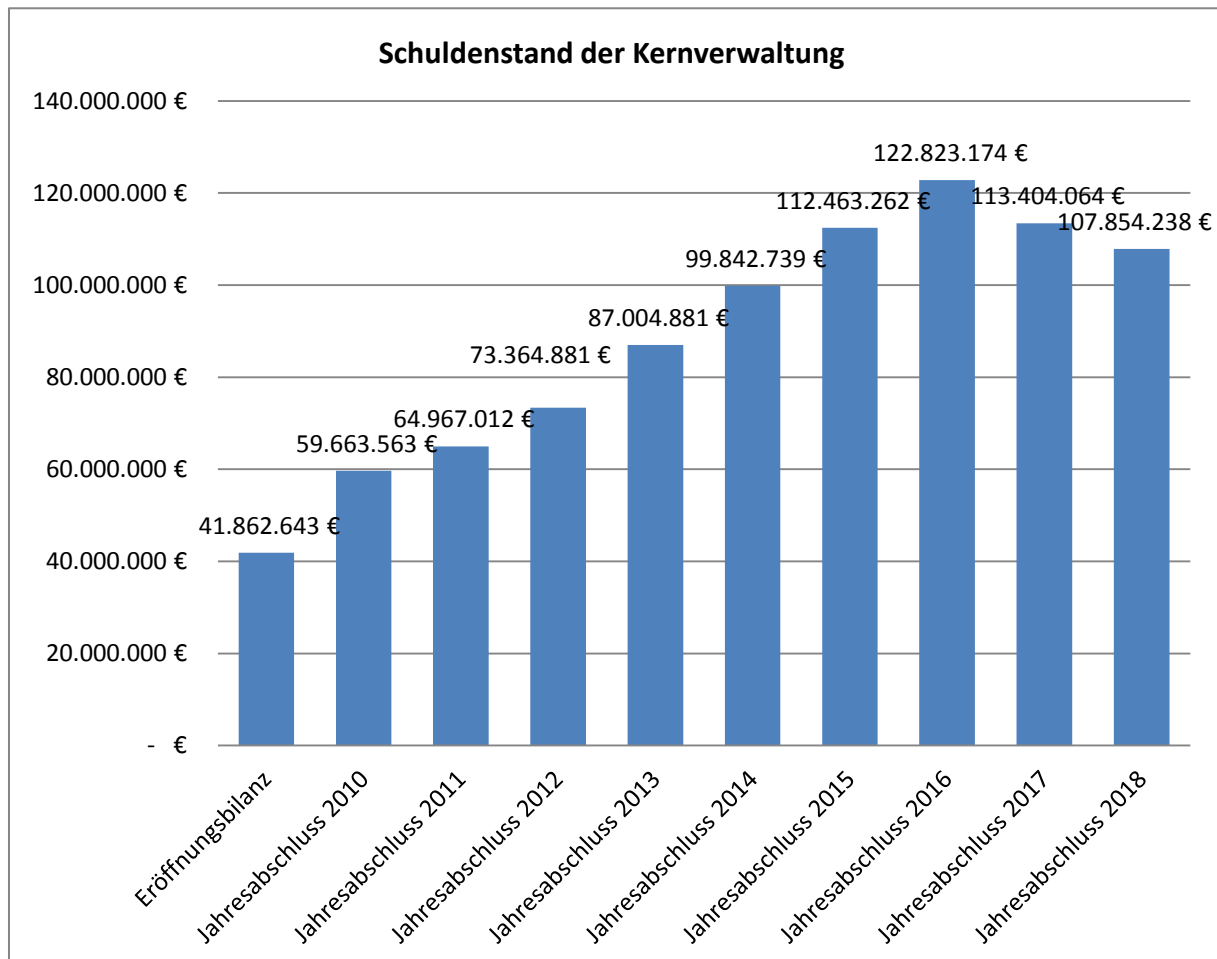
Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen Finanzierungsinstrument“ werden.

Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der KAB. Die Aufsichtsbehörde hat den in der Haushaltssatzung und den Nachtragsatzungen ausgewiesenen Gesamtbetrag für 2018 erneut als genehmigungspflichtig eingestuft und genehmigt.

Ergebnisplan	Grundhaushalt (GHH) 2018	1. Nachtrags- haushalt (1. NT) 2018	Veränderung GHH zum 1. NT 2018
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.000.000 €	18.000.000 €	-21.000.000 €

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen.



Für den JA 2018 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 384 T€ und Tilgungsleistungen von 5.919 T€ eine Entschuldung von 5.536 T€ (Vorjahr: Netto-Tilgung 9.419 T€). Es konnte seit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik zum zweiten Mal in Folge eine signifikante Netto-Tilgung verzeichnet werden.

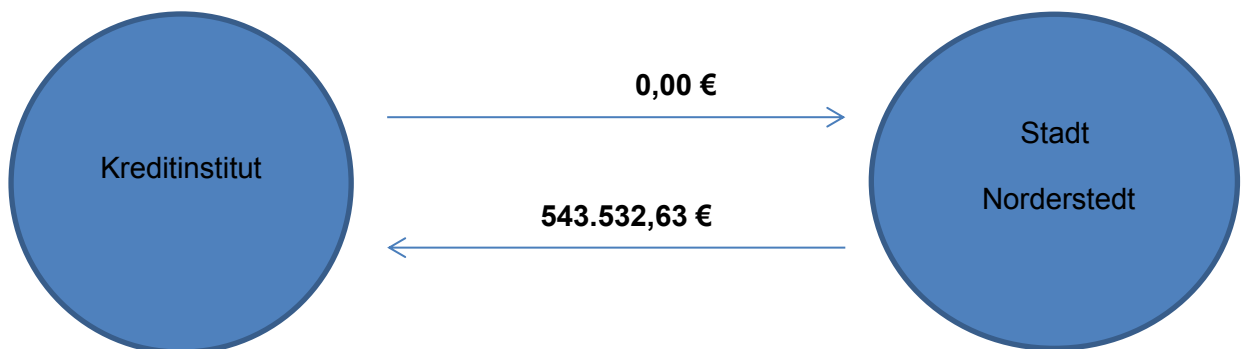
Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 18.000 T€ liegt die tatsächliche Kreditaufnahme bei 384 T€.

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Die Stadt hat einen Teil ihres Kreditportfolios mit Ermächtigung der Stadtvertretung in 2012 mit einem Payer Swap (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Aus diesem Payer-Swap wurden in 2018 keine Erträge, aber Aufwendungen i.H.v. von 544 T€ ausgewiesen. Für die abgesicherten Kredite wurden erneut keine Zinsen berechnet, insoweit erfolgte auch keine Erstattung im Rahmen des „Zinstausches“.



Die EgNo hat zur Absicherung von Krediten mit einer ursprünglichen Darlehenshöhe von 15,0 Mio. € für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport mit der Landesbank Baden-Württemberg mit Wirkung vom 30.12.2015 einen Zinssatz-Swap abgeschlossen.

Auflösung Bildungswerke

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung 12.12.2017 die Satzung der Stadt Norderstedt zur Auflösung des Eigenbetriebes Bildungswerke Norderstedt und zur Aufhebung der Betriebsatzung für die Bildungswerke Norderstedt beschlossen.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung am 01.01.2018 wurden die Bildungswerke aufgelöst.

Mit Auflösung der Bildungswerke ergab sich u.a. das Erfordernis, das Rechnungswesen der Bildungswerke in das der Kernverwaltung zu integrieren. Die Verwaltung hat dabei den Weg

„der logischen Sekunde“ gewählt. D.h., dass in die Eröffnungsbilanz des Jahres 2018 die Bilanzwerte der Bildungswerke integriert wurden.

Diese Form der Integration hat zur Folge, dass einzelne Bilanzposten Abweichungen zwischen der SB des Jahres 2017 und der EB des Jahres 2018 aufweisen.

Im Ergebnis weicht die Bilanzsumme der SB des Jahres 2017 und die der EB des Jahres 2018 um rd. 2,4 Mio. € voneinander ab.

In § 33 Abs. 1 GemHVO-Doppik wird die Festlegung einer Buchführung nach dem System der doppelten Buchführung in Konten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung getroffen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beinhalten auch die allgemeinen Bilanzgrundsätze u.a. den Grundsatz der Bilanzidentität.

Der Grundsatz der Bilanzidentität besagt, dass die Positionen der Schlussbilanz eines Wirtschaftsjahres mit den Positionen der Anfangsbilanz des folgenden Wirtschaftsjahres völlig übereinstimmen, also identisch sein müssen.

Dieser Grundsatz findet sich auch im Handelsgesetzbuch wieder, danach gilt, dass bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden die Wertansätze in der EB des Geschäftsjahres mit denen der SB des vorhergehenden Geschäftsjahres übereinstimmen müssen.

Unterbrechungen der Bilanzidentität sind nur in Ausnahmefällen zulässig, die durch Gesetz oder Rechtsprechung geregelt sind. Als Beispiel sei hierzu der Übergang von der RM-Schlussbilanz auf die DM-Eröffnungsbilanz durch die Währungsreform 1948 genannt.

Die Auflösung der Bildungswerke stellt mithin keinen rechtfertigenden Ausnahmetatbestand vom Grundsatz der Bilanzidentität dar.

Die EB des Jahres 2018 ist mithin falsch; der JA 2018 weist diesbezüglich einen wesentlichen Mangel auf.

Das RPA hat im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 gegenüber der Verwaltung die Rechtslage zur Integration der Bildungswerke ins Rechnungswesen der Kernverwaltung dargelegt und auf die Notwendigkeit einer unterjährigen Integration im Jahr 2018 hingewiesen.

Im Jahr 2018 hätte die Auflösung der Bildungswerke über ein Produkt abgewickelt werden müssen. Beispielsweise wären mit der Verbuchung der Vermögensübernahmen Erträge aus Zuschreibungen und aus der Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der Bildungswerke ein Aufwand generiert worden. Der Abschlussaldo des Produktes hätte das Ergebnis der Integration dargestellt. Im Anhang wird in den Erläuterungen zur Auflösung der Bildungswerke ein Ertrag aus der Integration in Höhe von 121.921,43 € als rechnerische Größe aus dem Eigenkapital der Bildungswerke abzüglich Korrekturen und Ausbuchung der Finanzanlage ausgewiesen.

Warum die Verwaltung dem Weg der „logischen Sekunde“ mit Veränderung der Werte der Eröffnungsbilanz gegenüber einer unterjährigen Integration der Bildungswerke den Vorzug gegeben hat, ist nicht Bestandteil der Ausführungen des Jahresabschlusses 2018.

Die Entscheidung der Verwaltung zur gewählten Form der Integration und die Art und Weise der Umsetzung sind nicht von der erforderlichen Sachkunde geprägt.

Verfügun gsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfügun gsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat der Oberbürgermeisterin in diesem Rahmen Mittel i.H.v. 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat diese 720,25 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der JA 2018 weist einen Jahresüberschuss von 7.931.564,33 € (Vorjahr: 3.445 T €) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2018 ist damit in diesem Sinne ausgeglichen.

Jahresüberschüsse sind grundsätzlich der Ergebnisrücklage (Teil des passivierten Eigenkapitals) zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

Prüfungsvermerke

In 2018 wurden weitere verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und der Oberbürgermeisterin zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum PV
Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH	10.01.2018
Information über die Auftragserteilung bei Beschränkten und Freihändigen Vergaben sowie einer Informationspflicht über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen	27.02.2018
Freihändige Vergabe nach VOL/A; Lieferung Ersatzteile und Sitzbänke für das Stadtgebiet	13.03.2018
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz; Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2017	04.04.2018
Neubau Kita Wichtelhöhe und Kita Tannenhofstraße; Ausweisung der Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten	19.04.2018
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/19	07.05.2018/ 19.06.2018

Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 05.07.2018	12.07.2018
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A; Lieferung, Implementierung und Pflege Abfallwirtschaftsprogramm enwis) auf Basis von Microsoft	23.07.2018
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A; Beschaffung eines Kastenwagens 3,5 t	26.07.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	15.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG	16.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co.KG	29.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH	29.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	29.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	29.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm.tel GmbH	29.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtwerke Norderstedt	29.08.2018
Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	06.09.2018
Instandsetzung der Oberflächen –Hummelsbütteler Steindamm, Lawaetzstr., Segeberger Chaussee-; Vergabe von Asphaltarbeiten	19.09.2018
Fahrbahnerneuerung Oststraße, Am Stammgleis, Fadens Tannen und Stormarnstraße; Vergabe von Asphaltarbeiten	25.09.2018
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft	24.10.2018
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Gesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“	24.10.2018

Im Einzelnen:

Prüfung der Sonderkassen und des Zahlungsverkehrs

Die Zahlungsfähigkeit der Eigenbetriebe und –gesellschaften war jederzeit gewährleistet. Die Sollbestände der Bestandskonten stimmten mit den Istbeständen auf den Zahlungsverkehrskonten in allen Fällen überein. Besondere Auffälligkeiten haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Lieferung Ersatzteile und Sitzbänke für das Stadtgebiet

Bei der Beschaffung der Sitzbänke wurden die einschlägigen Wertgrenzen, die vorläufige Haushaltsführung, die Produktzuordnung, die Beteiligung des RPAes und die Entscheidungszuständigkeiten nicht beachtet.

Implementierung und Pflege Abfallwirtschaftsprogramm enwis) auf Basis von Microsoft

Die Beschaffung der Software sollte als beschränkte Ausschreibung erfolgen. Das RPA hat im Rahmen der begleitenden Prüfung festgestellt, dass die Leistung öffentlich auszuschreiben ist. Der Feststellung des RPAes wurde gefolgt.

Beschaffung eines Kastenwagens 3,5 t

Bei der Beschaffung des Kastenwagens wurden die elementaren rechtlichen Grundlagen des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Verhältnismäßigkeit, Diskriminierungsverbot, Gleichbehandlungsgebot) nicht vollumfänglich beachtet.

Instandsetzung der Oberflächen –Hummelsbütteler Steindamm, Lawaetzstraße, Segeberger Chaussee-

Aus dem Ausschreibungsergebnis ging ein Bieter mit einem um rd. 31% günstigeren Angebot als das nachfolgende Angebot hervor. Auf ein Angebot mit einem unangemessenen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden. In einem geführten Aufklärungsgespräch wurden vom Bieter Kalkulationsirrtümer eingeräumt, ebenso erfolgten durch den Wegfall von Leistungen und Umplanungen im Bereich der Baustellenabsicherung grundlegende Änderungen in den Vergabeunterlagen.

Der Empfehlung des RPAes, die Ausschreibung aufzuheben, die Vergabeunterlagen neu zu erstellen und erneut auszuschreiben wurde von der Verwaltung gefolgt.

Fahrbahnerneuerung Oststraße, Am Stammgleis, Fadens Tannen und Stormarnstraße

Die Ausschreibungen der Leistungen zur Fahrbahnerneuerung erfolgten, wie bereits schon sechs Vergaben zur Fahrbahnerneuerungen in vorhergehenden Monaten, jeweils in einzelnen Vergabeverfahren. Nach den einschlägigen Vorgaben ist es nicht zulässig, Aufträge aufzuteilen, um die vergaberechtlichen Vorschriften zu umgehen. Die Leistungen hätten entsprechend in Lose aufgeteilt und in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben werden müssen.

Zusätzlich zu den erstellten Prüfungsvermerken wurden Stellungnahmen der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum
Prüfung des Fachbereiches 604 durch den Landesrechnungshof	22.02.2018
Anwendung der Formblätter nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein	23.04.2018

Jahresabschlüsse

Die Prüfungskapazitäten des RPA waren im Jahr 2018 weitgehend durch die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 gebunden. Die Schlussberichte wurden vorgelegt und von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Prüfung Vergaben

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben auch für 2018 weiterhin abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

Art	Leistungen (VOL)		Bauleistungen (VOB)	
Beschränkte Ausschreibung	bis	100.000 €	bis	1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis	100.000 €	bis	100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

Art	VOL		VOB	
	Anzahl	Wert in €	Anzahl	Wert in €
Freihändige Vergabe	33	1.678.112,78	30	1.582.396,19
Beschränkte Ausschreibung	11	721.924,14	18	2.998.667,83
Öffentliche Ausschreibung	27	7.984.953,54	34	5.747.471,41
Gesamt	71	10.384.990,46	82	10.328.535,43

Das RPA hat in der Summe 153 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 20,7 Mio. € im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen und geprüft.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es auch in 2018 und ist es weiterhin möglich, den zahlenmäßig größten Teil der Leistungen freihändig bzw. im Verhandlungsverfahren zu vergeben.

In 2018 wurde das Bauvertragsrecht im BGB neu geregelt. Im Übrigen sind die vergaberechtlichen Vorschriften im Wesentlichen unverändert geblieben.

Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr

Nach den rechtlichen Vorgaben hat das RPA mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung (FBH) vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung wurde am 05. und am 06.07.2018 unvermutet geprüft.

Neben der Feststellung, dass der Finanzmittel-Istbestand mit dem Saldo der Finanzrechnungskonten i.H.v. jeweils +23.233.668,48 € übereinstimmt, wurde als Ergebnis dieser Prüfung folgende Schlussbemerkungen getroffen:

Die im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte wurden erteilt. Die erbetenen Unterlagen wurden zeitnah und vollständig vorgelegt. Das RPA bedankt sich dafür.

Die Sachverhalte wurden während der Prüfung eingehend mit den Beteiligten, insbesondere mit dem stellvertretenden Verantwortlichen und der Fachbereichsleitung FBH, erörtert. Rechtliche Rahmenbedingungen sowie Handlungsbedarfe und -möglichkeiten wurden aufgezeigt.

Bildungswerke

Auch wenn die Auflösung eines Eigenbetriebes nicht zum täglichen Geschäft gehört, hätte der Prozess wesentlich zeitnaher und mit mehr Kunde zur Sach- und Rechtslage abgewickelt werden müssen.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden nicht gesehen und abgestimmt.

Notwendige Maßnahmen wurden nicht oder nicht mit der gebotenen Zeitnähe und Sorgfalt ausgeführt.

Die Tatsache, dass die Ein- und Auszahlungen auf den betroffenen Zahlungsverkehrskonten seit mehr als einem halben Jahr nicht in der Buchhaltung erfasst und auf den Produktkonten in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgewiesen worden sind, ist mit den GoöB in keiner Weise vereinbar.

Die Bestände der liquiden Mittel wurden seit Jahresbeginn nicht abgestimmt und in den Tagesabschluss überführt.

Ausreichende Kenntnisse darüber, ob die Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten mit einem Volumen von über 1 Mio. € vollständig und richtig ausgewiesen sind, liegen nicht vor.

Die „innere Kassensicherheit“ ist insoweit nicht gegeben.

Fazit

Die im Rahmen von Ziffer 10.12 DA 21/01 getroffenen Feststellungen führen in der Summe dazu, dass die innere Kassensicherheit nicht in allen Teilen ausreichend gegeben ist:

- Der Saldo der Finanzrechnungskonten stimmt mit Ausnahme der Bestände der Handvorschüsse und der übertragenen Zahlungsverkehrskonten mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln überein.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt nicht in allen Teilen ordnungsgemäß, insbesondere werden die Kontobewegungen auf den übertragenen Zahlungsverkehrskonten bisher nicht auf den Ertrags- und Aufwandskonten ausgewiesen.
- Die Auszahlungen werden von der FBH grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.
- Die Buchführung wird laufend begleitend geprüft. Daraus ergaben sich grundsätzlich keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch denen im Zeitbuch nicht entsprechen. Auszunehmen sind hier die erforderlichen Buchungen aufgrund der Kontobewegungen auf den übertragenen Zahlungsverkehrskonten.
- Die laufende begleitende Prüfung ergab keine Anhaltspunkte darüber, dass die entsprechenden Belege nicht vorhanden sind und nicht nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.
- Eine belegte Prüfungsfeststellung dazu, ob der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten zeitweise den notwendigen Umfang überschreitet, kann aufgrund der nicht ausreichenden Liquidität

tätsplanung nicht getroffen werden. Bei Beständen durchgehend über 10 Mio. € bis hin zu über 44 Mio. € liegt die Vermutung aber nahe.

- Die in der Haushaltssatzung definierte Kassenkreditemächtigung wurde grundsätzlich nicht in Anspruch genommen.
- Die Anzahl und die vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsverkehrskonten sind weiterhin auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen.
- Das Verwahrgelass wird softwareunterstützt geführt. Eine Prüfung des Soll- und Ist-Bestandes war nicht Teil dieser Prüfung.

Die Geschäfte der FBH werden unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen insoweit mit Einschränkungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt. Die Kassensicherheit ist in Teilen nur eingeschränkt gewährleistet.

Für den Bereich der FBH ist das interne Kontrollsystem auch weiterhin nicht ausreichend aufgestellt und muss zeitnah weiterentwickelt werden.

Das Liquiditäts- und Forderungsmanagement ist weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Stadt Norderstedt auszurichten.

Projekt- und Arbeitsgruppen

Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagement“

Der Oberbürgermeister hat in 2013 die Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) installiert. Bereits im SB 2013 wurde darüber berichtet.

Das Projektziel ist bisher, nach mehr als sechs Jahren, weiterhin noch nicht vollständig erreicht. Das Projektende ist für 2019 vorgesehen.

Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit/Datenschutz“

Der Oberbürgermeister hat im November 2017 die Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit / Datenschutz“ berufen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, im Rahmen der Einführung und Weiterentwicklung eines Datenschutzmanagements in Abstimmung mit der / dem Oberbürgermeister/in Grundsätze zu definieren, Konzepte zu entwickeln und fortzuschreiben sowie Umsetzungsmaßnahmen zu beschreiben.

VIII. Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

In der ER sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Damit bildet die ER das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2018/2019 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung und Erläuterung der Ansätze gemacht.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte ER entspricht den formellen Anforderungen.

In der ER sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz aus der Haushaltsplanung Änderungen durch

- die Nachträge,
- die Sollübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung zugelassenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) ist eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig.

Hiervon hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu die Ausführungen zum Punkt: Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit).

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2017 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	172.886	158.657.900,00	166.086.524,26	+7.428.624,26
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.842	19.076.600,00	22.783.273,44	+3.706.673,44
42	Sonstige Transfererträge	557	628.600,00	617.625,23	-10.974,77
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.029	27.543.400,00	27.927.652,90	+384.252,90
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.603	4.193.800,00	4.845.281,32	+651.481,32
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.686	5.487.400,00	9.365.152,15	+3.877.752,15
45	Sonstige Erträge	12.302	16.638.400,00	9.002.763,27	-7.635.636,73
471	Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00
472	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00
	= Erträge	246.907	232.226.100,00	240.628.272,57	+8.402.172,57
50	Personalaufwendungen	57.871	65.347.882,41	65.672.089,00	+324.206,59
51	Versorgungsaufwendungen	834	0,00	0,00	0,00
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.122	35.279.307,42	30.676.558,86	-4.602.748,56
57	Bilanzielle Abschreibungen	17.800	14.337.400,00	18.080.182,24	+3.742.782,24
53	Transferaufwendungen	90.279	94.923.307,52	94.324.007,10	-599.300,42
54	Sonstige Aufwendungen	52.055	21.760.052,30	24.656.426,39	+2.896.374,09
	= Aufwendungen	247.962	231.647.949,65	233.409.263,59	+1.761.313,94
46	Finanzerträge	7.355	2.765.400,00	2.765.528,54	+128,54
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.620	2.920.308,43	2.052.973,19	-867.335,24
49	Außerordentliche Erträge	20	0,00	0,00	0,00
59	Außerordentliche Aufwendungen	255	0,00	0,00	0,00

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 243.393.801,11 € (JA 2017: 254.282 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 235.462.236,78 € (JA 2017: 250.837 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

40 - Steuern und ähnliche Abgaben

166.086.524,26 € (172.886 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 105,8 Mio. € (Grundsteuern 14,3 Mio. €, Gewerbesteuer 91,5 Mio. €), den Gemeinanteilen an den Gemeinschaftssteuern 54,7 Mio. € (Einkommensteuer 45,2 Mio. €, Umsatzsteuer 9,5 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,9 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 69,0 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € (3,9 %) zurückgegangen.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei der Gewerbesteuer (-9,0 Mio. €) und höheren Erträgen bei der Grundsteuer B (+543 T€), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1,4 Mio. €) sowie bei der Zweitwohnungssteuer (+444 T€, Veranlagung für 2017 und 2018).

41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

22.783.273,44 € (18.842 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (17,8 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (2,0 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (3,0 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist um 3,7 Mio. € (19,4 %) höher ausgefallen als geplant.

Mit 22,8 Mio. € bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 9,5 % der Erträge. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 3,7 Mio. € stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 1,5 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 3,9 Mio. € (20,9 %).

42 – Sonstige Transfererträge

617.625,23 € (557 T€)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb (444 T€) und innerhalb (173 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis unterschreitet den Ansatz von 629 T€ um 11 T€ (1,7 %).

Mit 618 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber dem Vorjahr um 62 T€ und damit um 10,9 % gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen.

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **27.927.652,90 €** (28.029 T€)

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 23,9 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,1 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,9 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit einem Plus von 384 T€ (1,4 %) von der Planung ab.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um 102 T€ (0,4 %) verringert.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **14.210.433,47 €** (14.290 T€)

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,8 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 2,2 Mio. €, Sonstige 1,4 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 9,4 Mio. € resultieren 5,9 % der Erträge.

Das Ergebnis weicht mit 4,5 Mio. € (46,8 %) vom Ansatz ab.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) sind mit 5,8 Mio. € (60,0 %) weiterhin hoch.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 79 T€ (0,6 %) gesunken.

45 - Sonstige Erträge **9.002.763,27 €** (12.302 T€)

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (3,8 Mio. €), Bußgeldern (2,1 Mio. €) und der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen (738 T€).

Gegenüber der Planung sind die Erträge um 7,6 Mio. € (45,9 %) und gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € (26,8 %) geringer ausgefallen. Es waren Erträge insbesondere aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 7,0 Mio. € geplant, die nicht realisiert wurden.

46 – Finanzerträge **2.765.528,54 €** (7.355 T€)

Bei den Finanzerträgen wurden 5 T€ an Zinserträgen und 2,8 Mio. € an Gewinnanteilen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Finanzerträge wurden auch in dieser Höhe geplant.

Im Ergebnis ist hier die Gewinnabführung der Stadtwerke Norderstedt mit 2,8 Mio. € ausgewiesen. Zinserträge haben aufgrund des geringen Niveaus weiterhin keine Relevanz.

Gegenüber dem Vorjahr sind die hier ausgewiesenen Erträge um 4,6 Mio. € geringer ausgefallen. Dieses ist auf die Abführung des Gewinns der Stadtwerke zurückzuführen. Die rückläufigen Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus dem Zinsswapgeschäft.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß eine wesentliche Steuerungsgröße dar, nehmen aber für das Jahresergebnis 2018 keine Sonderstellung ein.

Die wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sind so zu führen, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 107 GO).

Die Stadt hat in 2018 auf die vollständige Abführung von Gewinnen der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verzichtet. Eine haushaltswirksame Verzinsung des jeweils eingesetzten Eigenkapitals findet so nur in Teilen statt.

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung **0,00 T€ (0 €)**

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2018 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist z.B. im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Hierfür besteht eine Aktivierungspflicht.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis und auf die aktivierten Werte für das Vermögen aus.

Es sind keine Ansätze zu erkennen, das praktizierte Handeln an den rechtlichen Vorgaben anzupassen. Maßnahmen zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Aktivierung wurden nicht ergriffen.

48 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **nachrichtlich: 13.553.100,00 € (11.608 T€)**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,2 Mio. € und Reinigungsdienst mit 6,3 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus dem Vorjahr wurden 1,9 Mio. € mehr intern verrechnet, insbesondere für die Leistungen des Bauhofes.

Die verrechneten Erträge stimmen richtigerweise mit den verrechneten Aufwendungen überein.

49 – Außerordentliche Erträge **0,00 € (20 T€)**

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik entfällt ab dem Haushaltsjahr 2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses.

50 – Personalaufwendungen **65.672.089,00 € (57.871 T€)**

Der Planansatz wurde um 324 T€ (0,5 %) überschritten.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um 7,8 Mio. € (13,5 %) gestiegen.

Durch die Übernahme des Eigenbetriebes Bildungswerke (55 Stellen) in den Kernhaushalt und der Schaffung von 39 weiteren Stellen im Stellenplan erklärt sich die Steigerung der Personalkosten.

Die Tarifsteigerung betrug ab März 2018 für die Beschäftigten 2,85 % und die Besoldungserhöhung für die Beamten ab Januar 2018 2,35 %.

51 – Versorgungsaufwendungen **0,00 € (834 T€)**

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn und damit gegen die Stadt Norderstedt.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **30.676.558,86 € (29.122 T€)**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 22,0 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,6 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,5 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 4,1 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -4,6 Mio. €, mithin 13,1 %, so dass weniger aufgewendet worden ist als nach der fortgeschriebenen Planung vorgesehen war.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € (5,3 %) gestiegen.

Im Einzelnen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+408 T€
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+200 T€
Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-356 T€
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+1.018 T€

53 - Transferaufwendungen **94.324.007,10 €** (90.279 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (25,8 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (8,1 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (14,4 Mio. €) und Allgemeine Umlagen an Land und Kreis (46,0 Mio. €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -599 T€ (0,6 %).

Mit 94,3 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 40,4 % der Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € (4,5 %) gestiegen.

Zuschüsse von 18,0 Mio. € erhielten die Kindertagesstätten freier Träger (16,4 Mio. €) und die Kindertagespflege (1,6 Mio. €).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt bei den Sozialtransferaufwendungen 176 T€ (23,1 %) und den Allgemeinen Umlagen (Land, Kreis) 7,1 Mio. € (18,4 %). Eine Verringerung erfolgte bei den Zuweisungen und Zuschüssen von 2,3 Mio. € (8,1 %) und der Gewerbesteuerumlage von 1,0 Mio. € (6,3 %).

54 – Sonstige Aufwendungen **24.656.426,39 €** (52.055 T€)

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2,9 Mio. € (13,3 %) erhöht.

Größere Posten sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,4 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 4,0 Mio. €, Geschäftsaufwendungen mit 3,7 Mio. € und Erstattungen an private Unternehmen mit 2,6 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 27,4 Mio. € (52,6 %) verringert. Ursache ist der Entfall der im Vorjahr erfolgten Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung.

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **2.052.973,19 €** (2.620 T€)

Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 1,8 Mio. € und der Verzinsung von Steuererstattungen mit 233 T€ zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -867 T€.

Diese setzt sich im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten -629 T€ und geringeren Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen -217 T€ zusammen.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich mögliche Steuerungsgrößen. Mit 0,9 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur sehr eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen. Nebeneffekt des Niedrigzinsniveaus sind anfallende Negativzinsen auf Bankguthaben in Höhe von 17 T€.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um -567 T€ (21,6 %) verringert.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch die Reduzierung der Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten von 135 T€ und geringeren Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen mit 401 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von +713 T€ aus.

57 - Bilanzielle Abschreibungen **18.080.182,24 €** (17.800 T€)

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen mit 15,5 Mio. €, außerplanmäßige Abschreibungen mit 60 T€, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungen) i.H.v. 249 T€ und auf geleistete Zuwendungen mit 2,3 Mio. € zusammen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten wurden 3,7 Mio. €, mithin 26,1 % mehr als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Dieses dürfte damit zu begründen sein, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 maximal die Werte aus dem JA 2012 zur Verfügung standen.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 280 T€ erhöht. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungen).

Durch die Aufwendungen für den Werteverzehr sind 7,8 % der ordentlichen Aufwendungen gebunden.

58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

nachrichtlich: 13.553.100,00 € (11.608 T€)

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,2 Mio. € und Reinigungsdienst mit 6,3 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus dem Vorjahr wurden 1,9 Mio. € mehr intern verrechnet, insbesondere für die Leistungen des Bauhofes.

Die verrechneten Aufwendungen stimmen richtigerweise mit den verrechneten Erträgen überein.

59 – Außerordentliche Aufwendungen

0,00 € (255 T€)

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik entfällt der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018.

Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 7.931.564,33 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.445 T€) aus. Der JA 2018 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 7.508 T€ besseres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit +6.641 T€
- Finanzergebnis +867 T€

Mit dem JA 2018 entfällt die Darstellung des „außerordentlichen Ergebnisses“.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen in Teilen relevante Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan durch das positivere Jahresergebnis insgesamt eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit +4.487 T€ positiver dar:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit +8.274 T€
- Finanzergebnis -4.023 T€
- Außerordentliches Ergebnis +235 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

IX. Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips, den übertragenen Ermächtigungen und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzu- und -abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

Hierauf hat auch die KAB in ihrem Anschreiben zur Genehmigung des Grundhaushaltes deutlich hingewiesen.

Im Rahmen der Nachtragsplanungen wurden die investiven Planungsansätze überarbeitet.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und -abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2017 in T€	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	170.303	158.657.900,00	155.276.359,23	-3.381.540,77
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.171	17.468.300,00	20.976.430,63	+3.508.130,63
62	Sonstige Transfereinzahlungen	524	628.600,00	574.153,08	-54.446,92
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.670	26.177.800,00	26.658.442,74	+480.642,74
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.583	4.222.900,00	4.976.965,34	+754.065,34
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.940	5.487.400,00	9.230.511,59	+3.743.111,59
65	Sonstige Einzahlungen	6.751	5.853.800,00	6.461.018,30	+607.218,30
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.780	1.028.600,00	929.493,63	-99.106,37
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.721	219.525.300,00	225.083.374,54	+5.558.074,54
70	Personalauszahlungen	57.421	64.529.796,03	62.762.931,75	-1.766.864,28
71	Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.448	35.805.442,40	30.464.461,68	-5.340.980,72
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.567	2.914.435,86	2.062.457,25	-851.978,61
73	Transferauszahlungen	91.059	94.055.296,32	90.843.500,17	-3.211.796,15
74	Sonstige Auszahlungen	19.255	21.749.987,47	22.837.620,34	+1.087.632,87
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.751	219.054.958,08	208.970.971,19	-10.083.986,89
681	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	647	1.790.500,00	2.144.480,41	+353.980,41
682	Veräußerung von Grundstücken	2.630	2.001.000,00	535.700,00	-1.465.300,00
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	99	0,00	6.379,00	+6.379,00
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	8	0,00	0,00	0,00
686	Rückflüsse von Ausleihungen	839	581.800,00	66.545,60	-515.254,40
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.975	1.028.100,00	968.739,06	-59.360,94
689	Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00

	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.198	5.401.400,00	3.721.844,07	-1.679.555,93
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.592	3.664.811,12	638.669,88	-3.026.141,24
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	571	831.850,14	512.039,02	-319.811,12
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.674	13.518.708,28	4.015.477,84	-9.503.230,44
784	Erwerb von Finanzanlagen	250	19.500,00	19.500,00	0,00
785	Baumaßnahmen	12.871	28.726.886,77	14.399.134,89	-14.327.751,88
786	Gewährung von Ausleihungen	0	0,00	0,00	0,00
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.958	46.761.756,31	19.584.821,63	-27.176.934,68
672 772	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-3.795	0,00	+7.783.423,70	+7.783.423,70
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	959	18.000.000,00	383.540,00	-17.616.460,00
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0,00
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0,00
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	10.378	8.089.042,81	5.919.181,77	-2.169.861,04
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0,00
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0,00

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 236.972.182,31 € (JA 2017: 247.878 T€)
und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 234.474.974,59 € (JA 2017: 231.882 T€).

60 - Steuern und ähnliche Abgaben

155.276.359,23 € (170.303 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 107,2 Mio. € (Grundsteuern 14,3 Mio. €, Gewerbesteuer 92,8 Mio. €), den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern 42,8 Mio. € (Einkommensteuer 35,7 Mio. €, Umsatzsteuer 7,1 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,9 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 69,0 % den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,4 Mio. € (2,1 %). Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen bei den Realsteuern mit +9,1 Mio. € und geringeren Einzahlungen in Höhe von -12,7 Mio. € bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze betragen (+/- Abweichungen) 22,0 Mio. € (13,9 %).

Die Höhe der Einzahlungen aus „Steuern“ ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und insoweit nur bedingt planbar.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insgesamt 15,0 Mio. € Mindereinzahlungen, davon 5,4 Mio. € bei Realsteuern und 9,8 Mio. € bei den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer.

61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

20.976.430,63 € (18.171 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (17,9 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (3,1 Mio. €) zusammen.

Insgesamt liegt das Ergebnis um 3,5 Mio. € (20,1 %) über dem Ansatz.

Mit 21,0 Mio. € stellen diese Einzahlungen 9,3 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 3,5 Mio. € stellt bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Gesamtabweichung von 1,6 % dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 2,8 Mio. € und damit 15,5 % höher als im Vorjahr.

62 – Sonstige Transfereinzahlungen

574.153,08 € (524 T€)

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (432 T€) und innerhalb (142 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz um -54 T€ (8,7 %) ab und ist auf die geringeren Einzahlungen bei dem Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 574 T€ 0,3 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **26.658.442,74 €** (26.670 T€)

Die Einzahlungen bestehen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 24,8 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,9 Mio. €.

Gegenüber der Planung hat sich das Ist-Ergebnis um 481 T€ (1,8 %) verbessert und zum Vorjahr um 11 T€ vermindert.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **14.207.476,93 €** (10.523 T€)

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 5,0 Mio. € (Mieten und Pachten 1,4 Mio. €, Verkauf von Vorräten 2,1 Mio. €, Sonstige 1,4 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 9,2 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert 4,4 Mio. € (45,0 %). Dieses ist insbesondere auf höhere Einzahlungen bei den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von 3,7 Mio. € zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 5,6 Mio. € (56,8%).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,2 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 4,1 % und die Kontengruppe 64 mit insgesamt 6,3 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung 3,7 Mio. € (40,9 %).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit** **6.461.018,30 €** (6.751 T€)

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe i.H.v. 3,8 Mio. € und aus Bußgeldern (2,0 Mio. €).

Gegenüber der Planung wurden 607 T€ (10,4 %) mehr und gegenüber dem Vorjahr 290 T€ (4,3 %) weniger Einzahlungen erzielt.

66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen **929.493,63 €** (7.780 T€)

Neben 5 T€ Zinseinzahlungen wurden 23 T€ aus Gewinnablieferungen der Stadtwerke und 901 T€ aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen als Einzahlungen ausgewiesen.

Die Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 1,0 Mio. € geplant. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen mit 99 T€.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 6,9 Mio. € gesunken.

Dieses ist im Wesentlichen durch geringere Einzahlungen aus Gewinnablieferung von 6,2 Mio. € und den um 655 T€ geringeren Einzahlungen aus der Verzinsung der Steuerforderungen begründet.

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen machen einen Anteil von 0,4 % (Vorjahr 3,2%) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus; ihre Relevanz als Steuerungsgröße ist rückläufig.

67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit **23.484.253,33 €** (19.504 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (Kontenart 772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +7,8 Mio. €. Im Ergebnis wurden damit mehr fremde Finanzmittel ein- als ausgezahlt. Dieses ist insbesondere auf noch nicht geklärte und damit noch nicht auf den relevanten Produktkonten ausgewiesene Zahlungseingänge zurückzuführen.

68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit **3.721.844,07 €** (6.198 T€)

Die investiven Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (2,1 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (536 T€), Rückflüsse aus Ausleihungen (67 T€) sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten (969 T€).

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt -1,7 Mio. €, mithin 32,0 %. Insbesondere bei den Investitionszuwendungen mit +354 T€, den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen mit -1,5 Mio. € und den Rückflüssen von Ausleihungen mit -515 T€ sind relevante Abweichungen zu den überarbeiteten Planwerten aufgetreten.

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wurden im Wesentlichen für die Reetdachkate an der Segeberger Chaussee sowie ein Grundstück an der Tannenhofstraße erzielt.

69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	383.540,00 € (959 T€)
Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 € (0 T€)
Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 € (0 T€)

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Der Kreditbetrag wurde ausgezahlt für Investitionen mit 384 T€. Kredite zur Umschuldung sind in 2018 nicht vorgesehen und tatsächlich auch nicht aufgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Entschuldung um 5,5 Mio. € gegenüber einer Entschuldung im Vorjahr von 9,4 Mio. €.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 17,6 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen wurden nicht nach 2019 übertragen.

Die Kreditaufnahme hat im Ergebnis nur unwesentlich zum Bestand liquider Mitteln von 27,9 Mio. € beigetragen.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Hier auszuweisende Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

70 – Personalauszahlungen	62.762.931,75 € (57.421 T€)
----------------------------------	------------------------------------

Entsprechend dem Stellenplan (1.222,62 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Gegenüber dem Planansatz wurden 1,8 Mio. € (2,7 %) weniger ausgezahlt.

Die Personalauszahlungen 2018 waren gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. € (9,3 %) höher.

Durch die Übernahme des Eigenbetriebes Bildungswerke (55 Stellen) in den Kernhaushalt und der Schaffung von 39 weiteren Stellen im Stellenplan erklärt sich die Steigerung der Personalauszahlungen.

71 – Versorgungsauszahlungen	0,00 € (0 T€)
-------------------------------------	----------------------

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **30.464.461,68 €** (28.448 T€)

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,2 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6,6 Mio. €
- Mieten und Pachten	1,6 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,7 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,6 Mio. €
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,9 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3,3 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,5 Mio. €

Die Ist-Abweichung beträgt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz -5,3 Mio. €, mithin 14,9 %. Die Ansätze wurden grundsätzlich mit einem Puffer nach oben ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,0 Mio. € und damit um 7,1 % erhöht.

73 – Transferauszahlungen **90.843.500,17 €** (91.059 T€)

Die Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0 Mio. €
- Sozialtransferauszahlungen	8,1 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage)	10,8 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreis)	45,9 Mio. €

Die Auszahlungen fallen gegenüber der Planung um 3,2 Mio. € (3,4 %) geringer aus.

Mit 90,8 Mio. € bilden die Transferauszahlungen 43,5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die Transferauszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 216 T€ (0,2 %) gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen bei den Allgemeinen Umlagen (Land, Kreis) um 7,1 Mio. € gestiegen. Die Auszahlungen für den Sozialtransfer sind um 407 T€ gestiegen. Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage sind um 7,7 Mio. € gesunken.

74 – Sonstige Auszahlungen **22.837.620,34 €** (19.255 T€)

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 4,8 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,9 Mio. €, Geschäftsauszahlungen mit 3,7 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände mit 3,7 Mio. €, Erstattungen an übrige Bereiche - THB strategische Flächensicherung mit 3,7 Mio. € und Erstattungen an private Unternehmen mit 2,4 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 1,1 Mio. € (4,9 %) höher ausgefallen, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Auszahlungen um 3,6 Mio. € (18,6 %).

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 2.062.457,25 € (2.567 T€)

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 1,8 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 267 T€ (234 T€ Verzinsung von Steuererstattungen und 33 T€ Kreditbeschaffungskosten) zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert wurde in der Summe um -852 T € abgewichen.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zurzeit 1,0 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau und die Zinspolitik der EZB dürfte eher langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden. Mit Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr hat sich auch die Zinslast reduziert, die Auszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 93 T€ zurückgegangen.

77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.700.829,63 € (23.299 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (Kontenart 672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +7,8 Mio. €. Im Ergebnis wurden damit mehr fremde Finanzmittel ein- als ausgezahlt. Dieses ist insbesondere auf noch nicht geklärte und damit noch nicht auf den relevanten Produktkonten ausgewiesene Zahlungseingänge zurückzuführen.

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 19.584.821,63 € (18.958 T€)

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0,6 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken 0,5 Mio. €
- Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 4,0 Mio. €
- Baumaßnahmen 14,4 Mio. €

Von den 46,8 Mio. € im fortgeschriebenen Ansatz geplanten Investitionsauszahlungen wurden 19,6 Mio. € ausgezahlt, mithin 41,9 %. In Ergebnis wurde damit weniger als die Hälfte der geplanten Investitionen realisiert.

Die KAB hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung darauf hingewiesen, dass soweit in der Finanzrechnung 2018 keine signifikanten Verbesserungen zu erkennen sein sollten, kommunalaufsichtliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden (siehe Ausführungen zu Punkt VI Haushaltssatzung).

Bei diesen Abweichungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Der Planungsgrundsatz, wonach Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen ist, wird nicht beachtet.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen.

Im Besonderen sind die Auszahlungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten genauer in Hinsicht auf die realistischen Mittelabflüsse zu ermitteln (§ 12 GemHVO-Doppik).

In der Summe wurden Ermächtigungen i.H.v. 23,3 Mio. € in das nächste Haushaltsjahr übertragen und belasten die Liquidität in 2019.

Die Mittel wurden zu früh im Haushalt eingestellt. Für 2019 wurden knapp 50 Mio. € an Auszahlungen für Investitionen geplant. Unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen stehen damit über 70 Mio. € als Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in 2019 zur Verfügung. Eine tatsächliche Abarbeitung der entsprechenden Maßnahmen scheint wenig realistisch.

79 – Tilgung von Krediten für Investitionen	5.919.181,77 € (10.378T€)
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel	0,00 € (0 T€)
Tilgung von Kassenkrediten	0,00 € (0 T€)

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

Umschuldungen sind in 2018 nicht erfolgt.

Die Investitionskredite wurden ordentlich mit 5,9 Mio. € getilgt und damit um 2,2 Mio. € weniger als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine um 4,5 Mio. € geringere Tilgungsleistung erbracht. Dieses steht mit der deutlichen Entschuldung um 9,4 Mio. € im Vorjahr im Einklang.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 2,5 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Entschuldung um 5,5 Mio. €. Der seit der Umstellung auf die Doppik erstmalige Schuldenabbau im Vorjahr (9,4 Mio. €) wird fortgesetzt.

Eine Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken ist erstmalig im Hauptausschuss am 25.03.2019 durch den „Bericht über die Verbindlichkeiten (hier Kredite) der Stadt Norderstedt 2018“ erfolgt. Die Verwaltung hat damit das zur Prüfung durch den LRH und im Rahmen der Erörterungen zum SB 2015 angekündigte Berichtswesen umgesetzt.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen i.H.v. 384 T€ das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit -5,5 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelüberschuss die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i.H.v. 2,5 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €).

Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 27.909.093,06 € (Vorjahr: 24.572 T€) aus.

Gegenüber der fortgeschriebenen Finanzplanung ergibt sich damit ein um 34,3 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung kann als Ergebnis festgestellt werden, dass sich die Liquidität wesentlich besser darstellt als erwartet. Der Finanzplan ist insoweit eingehalten worden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevante Abweichungen:

Planabweichungen größer eine Mio. €	
Einzahlungen	Abweichung gerundet in T€
Steuern	-3.382
Zuwendungen	+3.508
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+3.743
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-1.465
Aufnahme Kredite	-17.616
Auszahlungen	Abweichung gerundet in T€
Personal	-1.767
Sach- und Dienstleistungen	-5.341
Transferauszahlungen	-3.212
sonstige Auszahlungen	+1.088
Zuwendungen für Investitionen	-3.026
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-9.503
Baumaßnahmen	-14.328
Tilgung Kredite	-2.170

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Haushaltsaufstellungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden. Besonders auffällig sind hierbei, wie auch schon in den Vorjahren, die Abweichungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten und die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen.

X. Teilrechnungen (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

11 Zentrale Verwaltung	TER: -20.993.270,84 €	(-19.391 T€)
	TFR: -25.643.865,13 €	(-22.373 T€)

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Finanzsteuerung, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Reinigungsdienst, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, EDV, Buchhaltung, Räume und Organisation, europäische Kontaktpflege und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 633 T€ (3,1 %) gegenüber der Planung überschritten. Im Produkt Liegenschaften wurden geplante 1,8 Mio. € durch Grundstücksverkäufe nicht erwirtschaftet, dafür schließt das Produkt Reinigungsdienst um 708 T€ besser ab als geplant.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € (8,3 %) erhöht. Dies resultiert u.a. aus dem für 2018 geplanten Grundstücksverkauf, der bereits 2017 erfolgt ist.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel i.H.v. 2,1 Mio. € (7,8 %) wurden insbesondere im Bereich der Aufgaben der zentralen Steuerung nicht benötigt.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € (14,6 %) erhöht. Auch hier liegt die Begründung in dem Grundstücksverkauf, der bereits 2017 verbucht wurde.

Schlagzeilen:

- Frau Oberbürgermeisterin Roeder nimmt im Januar ihre Arbeit auf.
- Verwaltungsgemeinschaft mit Ellerau wird im Juni 2019 enden.
- Bearbeitung Kindergeldfälle geht an die Familienkasse der Bundesanstalt für Arbeit.
- Auftaktveranstaltung „Bündnis für Wohnen“ am 09.05.2018

12 Sicherheit und Ordnung **TER: -4.609.909,53 €** (-3.580 T€)
TFR: -3.776.914,52 € (-3.263 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TER wurde um 601 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 5,2 Mio. € um 601 T€ verringert und gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € erhöht. Wesentliche Einflussgröße sind dabei die um 1,0 Mio. € geringeren Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung).

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 5,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 9,2 Mio. € um mehr als die Hälfte verringert.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere durch nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Brandschutzes i.H.v.4,0 Mio. €. Gleichzeitig wurden für diese Produkte i.H.v. 3,7 Mio. € Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten. Über diese Besonderheit ist auch schon in der Vorjahren berichtet worden. Im Ergebnis konnten wesentliche Investitionen nicht in den geplanten Perioden „abgearbeitet“ werden. Hierzu stellt sich die Frage nach einem realistisch geplanten und angepassten Mittelabfluss.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 513 T€ erhöht. Der Periodenvergleich wird durch die geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen beeinflusst.

Schlagzeilen:

- Kommunalwahl am 6. Mai 2018

21-24 Schulträgeraufgaben **TER: -15.461.610,32 €** (-13.138 T€)
TFR: -11.381.812,25 € (-11.623 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 683 T€ unterschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 14,3 Mio. € um 4,2 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 772 T€ (5,2 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 5,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 16,9 Mio. € um 32,6 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 241 T€ (2,1 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Grundsatzentscheidung über den Neubau der Grundschule Lütjenmoor am Aurikelstieg

25-29 Kultur und Wissenschaft

TER: -4.164.118,49 € (-1.775 T€)
TFR: -3.897.481,59 € (-1.899 T€)

Produktbereiche: Stadtarchiv/Stadtmuseum, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Mit der Auflösung der Bildungswerke zum Haushaltsjahr 2018 wurden die Organisationseinheiten „Volkshochschule“ bei der Produktgruppe 271 und „Bücherei“ bei der Produktgruppe 272 und damit vollständig in der Teilrechnung 27 ausgewiesen. Vorjahresvergleiche sind daher nicht aussagekräftig.

Der geplante Zuschussbedarf der TERen i.H.v. 4,5 Mio. € wurde um 354 T€ unterschritten; dies entspricht einer Verringerung des Zuschussbedarfes um 7,8%.

Mit einem Zuschuss von 2,4 Mio. € beträgt der Anteil der TER 27 (Volkshochschule und Büchereien) 57,0 % des Produktbereichs Kultur und Wissenschaft und hat damit maßgebliche Auswirkungen auf das Ergebnis.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 281 T€ unterschritten. Im Ergebnis ist der Fehlbedarf um 6,5 % geringer ausgefallen.

Schlagzeilen:

- Stadtmuseum erneut als Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit zertifiziert
- Gedenken an das Ende des Ersten Weltkrieges – Reise nach Maromme
- Bildungswerke wurden aufgelöst

31 - 35 Soziale Hilfen

TER: -2.792.083,59 € (-2.437 T€)
TFR: -2.449.186,15 € (-1.852 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Einrichtungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKG, sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Die TERen wurden um 1,5 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,3 Mio. € um 108,3 % erhöht.

Ursache ist im Wesentlichen, dass die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich Notunterkünfte i.H.v. 1,3 Mio. € nicht aufwandswirksam erfasst wurde.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 355 T€ (14,6 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 2,1 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 4,6 Mio. € um 46,6 % auf 2,4 Mio. € verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 597 T€ (32,2 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft Friedrichsgaber Weg
- Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt
- Veröffentlichung des Mietenspiegels 2017

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

TER: -27.559.382,66 € (-26.252 T€)
TFR: -27.498.840,90 € (-26.898 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Budget wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 29,9 Mio. € um 6,3 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,3 Mio. € (5,0 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 2,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 30,4 Mio. € um 9,6 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 601 T€ (2,2 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Schaffung weiterer Kita-Plätze

42 Sportförderung **TER: -1.632.980,01 €** (-1.897 T€)
TFR: -1.740.622,77 € (-2.128 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Die TER wurde um 149 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,8 Mio. € um 8,4 % verringert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 265 T€ (13,9 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel von 3,7 Mio. € wurden um 1,9 Mio. € unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich um 52,6 % auf 1,7 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 388 T€ (18,2 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Kündigung bestehender Nutzungsverträge „Bewirtschaftung kommunale Sportanlagen“ durch vier Sportvereine („Umsatzsteuerproblematik“) - Abschluss einer Vereinbarung für Übergangszeit mit den Sportvereinen
- Auftragserteilung zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung an ein externes Beratungsunternehmen
- Beginn mit dem Neubau der Sportanlagen des Sportvereins Friedrichsgabe e.V.

51 Räumliche Planung und Entwicklung **TER: -1.628.731,23 €** (-1.522 T€)
TFR: -1.569.066,23 € (-1.477 T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 41 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,6 Mio. € um 2,6 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 107 T€ (7,0 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 37 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,6 Mio. € um 2,3 % geringfügig verringert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 92 T€ erhöht.

Schlagzeilen:

- keine

52 Bauen und Wohnen **TER: +111.798,41 €** (+357 T€)
TFR: +218.707,92 € (+1.245 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einer geplanten Unterdeckung von 167 T€ um 278 T€ überschritten. Der Überschuss wurde geprägt durch höhere Erträge aus Genehmigungsgebühren sowie geringere Personal- und sonstige Aufwendungen.

Im Ergebnis hat sich die geplante Zuschussbedarf um 167 T€ verringert.

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 246 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss um 219 T€ verringert.

Die Verringerung setzt sich im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (515 T€) und weniger Personalauszahlungen (235 T€) zusammen.

Schlagzeilen:

- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erheblich geringer als geplant.

53 Ver- und Entsorgung

TER: -2.111.856,30 € (-1.696 T€)

TFR: +3.061.887,55 € (+3.793 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde gegenüber der Planung um 70 T€ überschritten. Im Bereich der Abfallwirtschaft ist das Ergebnis um 514 T€ besser ausgefallen als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 416 T€ (24,5 %) erhöht. Dies resultiert aus Veränderungen in den Bereichen Abfall und Abwasser.

Die TFR ist gegenüber der Planung um 4,2 Mio. € verändert ausgefallen. Die Ergebnisse entsprechen eher denen des Vorjahres (730 T€ geringer) als der Planung.

Die Differenz i.H.v. 5,2 Mio. € zwischen der TER und TFR liegt an der Verpflichtung zur Bildung von Sonderposten. Diese belasten lediglich das Ergebnis und werden nicht zahlungswirksam.

Schlagzeilen:

- Aufbau eines Compliance-Management-System bei Hempels
- Ausschreibung Altpapier erbringt höhere Erlöse als im Vorjahr
- Ausschreibung Alttextilien erbringt geringere Erlöse als im Vorjahr
- Ablauf Vertrag mit WZV über den Betrieb des Recyclinghofes

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

TER: -8.316.145,12 € (-10.530 T€)
TFR: -5.362.194,86 € (-6.172 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 10,0 Mio. € um 18,0 % verringert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 2,2 Mio. € (21,0 %) verringert.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung der Buchungspraxis.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 7,3 Mio. € unterschritten. Das ist darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 5,4 Mio. € weniger ausgezahlt wurden.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 12,7 Mio. € um 58,0 % verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Ausbau Ulzburger Straße (Nordteil), Verlängerung Oadbyand-Wigston-Straße, Sanierung Straßenbeleuchtung LED sowie verschiedene Gehwegerneuerungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 800 T€ (13,0 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Neubau Kreisverkehr Ochsenzoller Straße/Berliner Allee
- Ausbau Kösliner Weg
- Beginn Ausbau Ulzburger Straße (Nordteil)

55 Natur- und Landschaftspflege

TER: -4.108.528,33 € (-3.616 T€)
TFR: -3.993.208,52 € (-2.162 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 1,1 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 5,2 Mio. € um 22,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 493 T€ erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 2,3 Mio. € unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 1,3 Mio. € weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 6,3 Mio. € um 36,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,8 Mio. € erhöht.

Schlagzeilen:

- Umgestaltung Spielplatz Glashütter Markt
- Umgestaltung Ossenmoorpark
- Umgestaltung Moorbekpark

56 Umweltschutz

TER: -1.084.261,80 € (-1.039 T€)
TFR: -1.064.238,78 € (-1.035 T€)

Produktgruppe: Umweltschutzmaßnahmen

In der TER wurden 320 T€ (22,7 %) gegenüber der Planung nicht benötigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 45 T€ (4,3 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 409 T€ (27,8 %) unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen um 29 T€ (2,8 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Phase II Wettbewerb Zukunftsstadt endet im Juni mit der Abschlussveranstaltung in Form eines Poetry-Slam.
- Im Juli findet im Stadtpark „Biologische Vielfalt in Norderstedt“ statt.
- Ab Oktober wird aus dem Amt 15 die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt.
- U.a. Lärminderungsplanung und der technische Umweltschutz werden künftig im Amt 60 bearbeitet.

57 Wirtschaft und Tourismus

TER: -2.557.819,53 € (+948 T€)
TFR: -11.727.582,60 € (-11.836 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die TER wurde in der Summe um 130 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich die geplante Unterdeckung von 2,7 Mio. € auf 2,6 Mio. € geringfügig verändert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss um 3,5 Mio. € verringert. Dieses ist im Wesentlichen auf die geringeren Abführungen der Gewinnanteile der Stadtwerke mit -3,7 Mio. €, geringeren Erträgen aus den Abrechnungen der Treuhandvermögen mit -2,6 Mio. € und dem Wegfall der Verlustabdeckung bei den Bildungswerken mit +2,5 Mio. € zurückzuführen.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 845 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 7,6 % erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 108 T€ verringert.

Die Abweichung zwischen den Werten der TER und der TFR ist im Wesentlichen durch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der internen Leistungsverrechnung beim Bauhof und den Investitionsauszahlungen begründet.

Schlagzeilen:

- Wegfall der Verlustabdeckung der Bildungswerke
- um 3,7 Mio. geringere Gewinnabführung der Stadtwerke

61 Allgemeine Finanzwirtschaft	TER: +106.364.134,98 €	(+92.364 T€)
	TFR: +108.369.298,12 €	(+114.014 T€)

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 119 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich damit der geplante Überschuss von 106,2 Mio. € um 0,1 % erhöht.

Die Erträge sind um 1,7 Mio. € höher gegenüber der Planung ausgefallen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 14,0 Mio. € (15,1 %) gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- 6,8 Mio. € weniger Steuern und ähnlichen Abgaben
- 6,1 Mio. € höhere Aufwendungen für Umlagen
- 27,0 Mio. € geringere Aufwendungen Zuführung Finanzausgleichsrückstellung

Gegenüber der Planung erhöhte sich der Finanzmittelüberschuss um 9,0 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 99,3 Mio. € um 9,2 % auf 108,4 Mio. € erhöht. Dieses ist insbesondere durch höhere Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln begründet.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss um 5,6 Mio. € und damit um 5,0 % verringert.

Schlagzeilen:

- unumstrittener Liquiditätsfaktor mit dem größten Steuerungspotential über die Höhe des Hebesatzes bleibt die Gewerbesteuer
- Erträge Gewerbesteuer wieder deutlich unter 100,0 Mio. €
- keine Entnahme aus Finanzausgleichsrückstellung nach Zuführung von 27,0 Mio. € im Vorjahr

XI. Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des JAes beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendung der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem JA 2018 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von +13 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 27,3 Mio. € (4,1 %) auf nunmehr 702.541.399,71 € erhöht.

Gegenüber der EB 2018 beträgt die Erhöhung jeweils 25,6 Mio. € (3,8 %).

Der Bilanzwert der SB 2017 und der EB 2018 differieren um +2.362.126,43 €, damit wird gegen den zwingenden Grundsatz der Bilanzidentität verstoßen (siehe hierzu den Punkt VII „Haushaltsausführung –Auflösung Bildungswerke“).

		SB: 31.12.2018 Werte in €	EB: 01.01. 2018 Wert in T€	SB: 31.12. 2017 Wert in T€	Abweichung EB 2018 zu SB 2017 In T€
A	Aktiva	702.541.399,71	676.973	674.611	+2.362
1.	Anlagevermögen	565.437.023,55	561.404	559.952	+1.452
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	482.373,70	468	464	+4
1.2	Sachanlagen	476.388.424,21	470.803	469.355	+1.448
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.048.524,06	68.916	68.916	0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.041.762,31	218.201	218.139	+62
1.2.3	Infrastrukturvermögen	149.635.894,23	153.534	153.534	0
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0	0	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.423,12	25	25	0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.912.577,42	13.281	13.281	0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.386.553,31	8.346	6.960	+1.386
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.339.689,76	8.501	8.501	0
1.3	Finanzanlagen	88.566.225,64	90.133	90.133	0
2.	Umlaufvermögen	96.858.676,15	73.650	72.740	+910
2.1	Vorräte	28.844.087,70	25.779	25.779	0
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.266.082,15	20.655	20.355	+300
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	29.748.506,30	27.216	26.605	+611
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	40.245.700,01	41.919	41.919	0
P	Passiva	702.541.399,71	676.973	674.611	+2.362
1.	Eigenkapital	253.580.455,63	245.636	245.636	0
2.	Sonderposten	144.022.341,38	143.813	143.724	+89
3.	Rückstellungen	79.382.831,01	76.993	76.830	+163
4.	Verbindlichkeiten	218.361.432,10	203.746	201.683	+2.062
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.194.339,59	6.786	6.739	+48

A 1.1	Immaterielle Vermö- gensgegenstände	SB 2018: 482.373,70 €	SB 2017: 464 T€	Differenz +18 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	---------------------

In 2018 erfolgten Zugänge i.H.v. 139 T€ bei Software und i.H.v. 1 T€ bei immateriellen Vermögensgegenständen. Durch die Auflösung und Eingliederung der Bildungswerke erfolgten weitere Zugänge i.H.v. 4 T€. Die Abschreibungen betragen 126 T€. Bei den Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten, sonst. Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

Fachverfahren sind weiterhin teilweise dem Produkt 111130 – EDV und damit falsch zugeordnet.

Durch die Auflösung und Eingliederung der Bildungswerke Norderstedt weicht der Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände in der SB 2017 von dem Wert in der EB 2018 ab. Die Abweichung beträgt 4 T€.

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2018: 70.048.524,06 €	SB 2017: 68.916 T€	Differenz +1.133 T€
1.2.1.1	Grünflächen	31.038.175,93 €	29.994 T€	+1.044 T€
1.2.1.2	Ackerland	32.219.122,41 €	31.694 T€	+525 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.644.432,29 €	5.724 T€	-79 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	1.146.793,43 €	1.504 T€	-358 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 1,1 Mio. € erhöht.

Grünflächen:

Durch Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, insbesondere durch die Übertragung von Grundstücken aus dem Treuhandbereich, hat sich der Bilanzwert um 1,0 Mio. € erhöht.

Ackerland:

Der Bilanzwert hat sich durch Umbuchungen, Zugängen und Abgängen um 525 T€ erhöht.

Wald, Forsten:

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umbuchungen zusammen.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Hier hat sich der Bilanzwert durch Umbuchungen um 358 T€ verringert.

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2018: 216.041.762,31 €	SB 2017: 218.139 T€	Differenz -2.097 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.194.390,78 €	12.820 T€	+2.374 T€
1.2.2.2	Schulen	90.617.312,24 €	92.297 T€	-1.680 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	30.099.766,20 €	31.286 T€	-1.186 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	80.130,293,09 €	81.735 T€	-1.606 T€

Die SB 2017 hat gegenüber der EB 2018 eine Differenz in Höhe von +62 T€. Dies ist der Auflösung der Bildungswerke geschuldet.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 2,2 Mio. € (1,0 %) verringert.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen hat die Aktivierung des Neubaus der Kindertagesstätten Emanuel-Geibel-Straße sowie Friedrichsgaber Weg stattgefunden, so dass unter Berücksichtigung der Abschreibungen insgesamt eine Erhöhung des Bilanzwertes von 2,4 Mio. € zu verzeichnen ist.

Bei den Schulen wurden nachträgliche Herstellungskosten für die Mensa der OGGS Immenhorst und für die Fahrradabstellanlagen bei der GS Harksheide-Nord aktiviert. Dies führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu einer Verringerung des Bilanzwertes um 1,7 Mio. €.

Veränderungen bei Wohnbauten haben sich durch die Aktivierung der Außenanlagen bei den Unterkünften von Geflüchteten und Asylbewerbern sowie durch Abschreibungen ergeben. Dies hat zu einer Verringerung des Bilanzwertes von 1,2 Mio. € geführt.

Bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden hat sich der Bilanzwert durch Abschreibungen um 1,7 Mio. € verändert

In der EB und in den bisherigen Schlussberichten wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2018 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum-Süd ist dies nach wie vor dringend erforderlich.

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	SB 2018: 149.635.894,23 €	SB 2017: 153.534 T€	Differenz - 3.898 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.445.657,57 €	37.295 T€	+ 151 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.480.563,77 €	3.519 T€	- 39 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	11.209,94 €	12 T€	- 1 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.826.733,95 €	38.262 T€	- 1.435 T€

1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.922.640,87 €	69.416 T€	- 2.493 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.949.088,53 €	5.030 T€	- 81 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 3,9 Mio. € verringert. Dies resultiert hauptsächlich aus den entsprechenden Abschreibungswerten sowie vereinzelt Zugängen von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau „Im Brook“ sowie durch Flächen im Bereich der Heidbergstraße für den Öffentlichen Personennahverkehr ergeben.

Im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen erfolgte der Ausbau des Kösliner Weges, es wurden die Straße Südportal und die Erschließung E-262/B-Plan 173 „Franz-Scheck-Weg“ neu hergestellt. Im gesamten Stadtgebiet erfolgten Lampensanierungen auf Grundlage von LED-Technik.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden der Schmutz- und Regenwasserkanal in der Lawaetzstraße sowie diverse Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgten nachträgliche Herstellungskosten für Bepflanzungen an der Oadby-and-Wigston-Straße und des Schmuggelstieges.

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	SB 2018: 0,00 €	SB 2017: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab für 2018 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	SB 2018: 23.423,12 T€	SB 2017: 25 T€	Differenz -1T€
---------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ verringert, dies resultiert aus Abschreibungen.

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	SB 2018: 12.912.577,42 €	SB 2017: 13.281 T€	Differenz - 369 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 343 T€ stehen Abschreibungen von 712 T€ gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	SB 2018: 8.386.553,31 €	SB 2017: 6.960 T€	Differenz +1.427 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	------------------------

Der Wert des Bilanzpostens am 01.01.2018 (8,3 Mio. €) stimmt nicht mit dem Wert vom 31.12.2017 (7,0 Mio. €) überein. Es wurden Vermögensgegenstände der aufgelösten Bildungswerke i.H.v. 1,4 Mio. € eingebucht. Darin enthalten ist der Medienbestand als Festwert der Büchereien mit 1,2 Mio. €. Bei Auflösung der Bildungswerke hat keine dokumentierte Überprüfung des Festwertes stattgefunden. Ein Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit liegt somit nicht vor.

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 2,7 Mio. € stehen Abschreibungen in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	SB 2018: 19.339.689,76 €	SB 2017: 8.501 T€	Differenz +10.838 T€
---------	---	------------------------------------	----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2018 begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellten Baumaßnahmen um 10,8 Mio. € (128,0 %) verändert.

In 2018 wurden Maßnahmen i.H.v. 7,7 Mio. € fertiggestellt und aktiviert. Dies betrifft im Wesentlichen die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Neubau Überdachung Fahrradabstellanlage GS Harksheide-Nord, Unterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende, Kindertagesstätte Friedrichsgaber Weg „Container“, Beschriftung von Transporter für Müllbehälter, Ausbau Kösliner Weg, Sanierung Straßenbeleuchtung LED, Treuhandbereich Nordport „Südportal“.

Insgesamt neun Maßnahmen i.H.v. zusammen 1,9 Mio. € wurden in 2018 fertiggestellt, aber nicht aktiviert. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bike&Ride Anlage AKN-Haltepunkt Haslohfurth, Remisen-Neubau Bauhof, Zaunanlage Hempels, Unterflurstraßenfahrzeugwaage, Kreisverkehr Ochsenzoller Straße/Berliner Allee, Wegesanierung Friedhof sowie Beleuchtungssanierung Bauhof. Dieses hat Auswirkungen auf den JA, da für diese Baumaßnahmen keine Abschreibungen ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für 16,6 Mio. € neu begonnen oder weiter gebaut. Diese Maßnahmen sind noch nicht fertiggestellt oder aktiviert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Umbau und die Erweiterung des FTZ, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Architektenwettbewerb OGGs Glashütte Süd, GS Harksheide-Nord (Mensa), GS Niendorfer Straße (Bühne), Wettbewerb Bildungshaus, Erweiterung Kindertagesstätte Glockenheide, Neubau Drei-Feld-Sporthalle, Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße, Umgestaltung Ulzburger Straße, Umgestaltung Geh- und Radweg Breslauer Straße, Grundinstandsetzung Geh- und Radweg Segeberger Chaussee/östlich Poppenbütteler Straße, Bestellung von zwei Müllpresswagen, Umbau Ossenmoorpark, Umbau Moorbekpark, Umbau Spielplatz Glashütter Markt, Treuhandbereich Kulturwerk am See „Umbau Tagungsbereich und Werkbar“, Treuhandbereich Frederikspark „Tycho-Brahe-Kehre“.

A 1.3	Finanzanlagen	SB 2018: 88.566.225,64 €	SB 2017: 90.133 T€	Differenz -1.567 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.539.984,15 €	9.520 T€	+20 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	77.206.796,86 €	78.727 T€	-1.520 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	1.819.444,63 €	1.886 T€	-67 T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.819.444,63 €	1.886 T€	-67 T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.6	Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€

Im Jahr 2018 erfolgte eine Beteiligung an der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH mit einem Betrag von 19.500 €. Der Anteil der Stadt Norderstedt an dieser Gesellschaft beträgt 39,0 %. Bei Unternehmensbeteiligungen bis zu einer Größenordnung von 50,0 % handelt es sich um eine Beteiligung, die auch als eine solche auszuweisen ist.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 den Satzungsbeschluss zur Auflösung der Bildungswerke gefasst. Mit Auflösung der Bildungswerke in 2018 hat sich der Bestand der Sondervermögen um 1,5 Mio. € verringert.

Die Ausleihungen haben sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) i.H.v. 67 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederstwertprinzip zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine

entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine Stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die ER und FR unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend insoweit den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen.

A 2.1	Vorräte	SB 2018: 28.844.087,70 €	SB 2017: 25.779 T€	Differenz + 3.065 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.833,28 €	295 T€	0 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	28.549.254,42 €	25.484 T€	+ 3.065 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 3,1 Mio. € (11,9 %) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Abweichend vom allgemeinen Grundsatz der Einzelbewertung können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Festwert angesetzt werden. Die Bewertung mit einem Festwert setzt u.a. voraus, dass ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Eine körperliche Bestandsaufnahme ist grundsätzlich alle drei Jahre durchzuführen. Die im Bereich Abfall und Bauhof gebildeten Festwerte, welche aus der EB übernommen wurden, sind seit 2010 unverändert. Es wurden keine Inventurhandlungen durchgeführt.

Es ist eine umfangreiche Lagerhaltung von Reinigungsmitteln im Rathaus und in allen Einrichtungen mit Eigenreinigung vorhanden.

So wurde z. B. im 2. Halbjahresbericht 2018 für das Produkt „11108 Gebäudemanagement und Reinigungsdienst“ zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Folgendes ausgeführt:

„Vor der Ausschreibung von neuen Reinigungsmitteln wurden die vorhandenen Lagerbestände überprüft und abgebaut. Aus diesem Grund fielen die Bestellung und die daraus resultierenden Aufwendungen wesentlich geringer aus.“

Somit sind Lagerbestände und damit Vorräte tatsächlich vorhanden.

Die Verwaltung hält jedoch weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung von Vorräten fest.

Für den Treuhandbereich wurden die zum Verkauf anstehenden Grundstücke (Wert: 26,4 Mio. €) und für Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen zum Verkauf anstehende Gebäude bzw. Grundstücke als Vorräte bilanziert.

Im Bereich der Liegenschaften wurden Grundstücke mit einem Bilanzwert von 2,1 Mio. € als Vorräte bilanziert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes nicht nachgewiesen wurde und tatsächlich auch nicht gegeben ist, da auch für den JA 2018 die zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte nicht stattgefunden haben.

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	SB 2018: 38.266.082,15 €	SB 2017: 20.355 T€	Differenz +17.911 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.827.351,85 €	8.262 T€	-435 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen	25.555.554,18 €	5.233 T€	+20.323 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.413.974,86 €	2.469 T€	-1.055 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.508.157,79 €	3.524 T€	-1.016 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	961.043,47 €	867 T€	+94 T€

Die Veränderungen ergeben sich grundsätzlich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Der auffällige Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus 13,0 Mio. € für die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer.

Von den 41,9 Mio. € (23,0 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 3,7 Mio. € (2,6 Mio. €) wertberichtigt, mithin 8,8 % (11,4 %), und als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Sozialhilfedarlehen sind als Aufwand zu erfassen und nicht, wie weiterhin praktiziert, als Forderungen auszuweisen.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die ER aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 1.276 T€ (397 T€) ergebniswirksam ausgewiesen. Der JA fällt damit entsprechend negativer aus.

Bezogen auf die Gesamterträge 2018 i.H.v. 243,4 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 38,3 Mio. € rein rechnerisch 16,0 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde auch im JA 2018 verzichtet. In der DA über die Wertberichtigung von Forderungen ist dieses Instrument vorgesehen, entsprechende Erfahrungswerte aus Vorjahren über das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Forderungen sollten vorliegen. Insoweit sollte der Anwendungs- bzw. Nichtanwendungsfall der Pauschalwertberichtigung im JA dokumentiert werden.

Die FR schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 27,9 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung aus den Vorjahren, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiterhin auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren und anzupassen.

Im Forderungsspiegel wurden mit 39,4 Mio. € (94,0 %) der Forderungen als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2019 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldern zugeordnet und zu deren Personenkonten ausgewiesen. Bereits zur EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und ausgehend vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht abschließend erfolgt.

Der Bilanzposten 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ weist zum 01.01.2018 einen Stand von 20.655.083,42 € aus, in der SB des Jahres 2017 wurden hingegen 20.355.339,37 € ausgewiesen. Die Werte differieren um 299.744,05 €. Ursächlich ist hierfür die Auflösung der Bildungswerke.

Der Grundsatz der Bilanzidentität wurde nicht beachtet, Gründe für eine Durchbrechung des Grundsatzes sind nicht erkennbar. Unter 2.2.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind auf dem Konto 178105 „Forderungen gegen die Stadt Norderstedt“ ausgewiesen. Dies ist dem Grunde nach nicht möglich.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann auch für 2018 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden. Dieses führt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen, dennoch ist die Verwaltung weiterhin gefordert die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abzustellen.

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	SB 2018: 0,00 €	SB 2017: 0 T€	Differenz 0 T€
-------	--	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

A 2.4	Liquide Mittel	SB 2018: 29.748.506,30 €	SB 2017: 26.605 T€	Differenz +3.143 T€
-------	-----------------------	------------------------------------	-----------------------	------------------------

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 26,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Haushaltsjahr jederzeit gegeben.

Ein Liquiditätsproblem hat die Stadt Norderstedt 2018 nur insoweit, als das sie für die Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten erneut Verwarentgelte –„Negativzinsen“- i.H.v. 17 T€ entrichten musste.

Neben den 26,7 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,9 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo, Erbschaft) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art „cash-pool“ installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA hält weiterhin an seine Empfehlung fest, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

Die Bildungswerke wurden zum 01.01.2018 aufgelöst. In die EB des Jahres 2018 wurden u.a. die Bankbestände der Zahlungsverkehrskonten der Bildungswerke mit einem Gesamt-

bestand i.H.v. 609.494,46 € eingebucht. In der SB 2017 existieren diese Zahlungsverkehrskonten nicht, mithin ist auch hier eine Abweichung zwischen SB 2017 und EB 2018 festzustellen. Dies stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Bilanzidentität dar.

Auf den zur SB 2018 mit Beständen nachgewiesenen Konten der ehemaligen Bildungswerke (Volkshochschule und Büchereien) ergibt sich lt. Banknachweisen ein Bestand i.H.v. 412.529,34 €. Auf den korrespondierenden Konten der SB ist ein Bestand von 461.345,94 € ausgewiesen. Insoweit werden auf diesen Bestandskonten in der Summe um 48.816,60 € zu hohe Werte dargestellt. Verwaltungsseitig sollte die Notwendigkeit von Korrekturbuchungen abgestellt und die Identität der Werte von Bank- und korrespondierenden Bestandskonten hergestellt werden.

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	SB 2018: 40.245.700,01 €	SB 2017: 41.919 T€	Differenz - 1.673 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € verringert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt (z. B. Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Versicherungsprämien).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum besitzt, sowie Investitionsumlagen nach § 40 Abs. 7 und 8 GemHVO-Doppik auszuweisen.

Die städtischen Sportanlagen, welche die Stadt als wirtschaftliche Eigentümerin den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen hat, sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu passivieren. Entsprechende Feststellungen, welche bereits in den Vorjahren getroffen wurden, wurden auch für das Jahr 2018 nicht umgesetzt.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO-Doppik dürfen Kreditbeschaffungskosten (Kosten, die bei der Inanspruchnahme eines Kredites anfallen) als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit des Kredites aufgelöst werden (Wahlrecht).

In der ER 2018 wurden Kreditbeschaffungskosten mit einem Wert von 23 T€ ausgewiesen. Eine Aktivierung erfolgte nicht. Ein ausgeübtes Wahlrecht würde das Jahresergebnis entsprechend beeinflussen.

P 1.	Eigenkapital	SB 2018: 253.580.455,63 €	SB 2017: 245.636 T€	Differenz +7.945 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	219.668.934,93 €	219.658 T€	+11 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	25.979.956,37 €	22.533 T€	+3.447 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	7.931.564,33 €	3.445 T€	+4.487 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Mehrung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2018 mit +7,9 Mio. € und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit +13 T€. Das EK stellt sich damit im Wesentlichen um den Jahresüberschuss erhöht dar.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist bei einer gestiegenen Bilanzsumme und einem erhöhten EK auf 36,1 % (36,4 %) unwesentlich gegenüber dem Vorjahr aber weiterhin zurückgegangen. In der EB lag die Quote noch bei 47,9 %.

Im Ergebnis deutet eine rückläufige Eigenkapitalquote darauf hin, dass das neue Vermögen grundsätzlich nicht mit eigenem Kapital, sondern über Fremdmittel finanziert wird, was sich auch in den gestiegenen Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des JAes 2018 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von +13 T€ vorgenommen worden. Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	Saldiert	Fortschreibung Saldiert	Total	Fortschreibung Total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €
JA 2012	+37.048,15 €	-1.384.366,04 €	1.124.648,15 €	10.134.168,70 €
JA 2013	-497.858,44 €	-1.882.224,48 €	699.525,62 €	10.833.694,32 €
JA 2014	+25.706,82 €	-1.856.517,66 €	25.706,82 €	10.859.401,14 €
JA 2015	-20.080,88 €	-1.876.598,54 €	20.080,88 €	10.879.482,02 €
JA 2016	-15.168,90 €	-1.891.767,44 €	15.168,90 €	10.894.650,92 €
JA 2017	-10.000,31 €	-1.901.767,75 €	10.000,31 €	10.904.651,02 €
JA 2018	+13.121,82 €	-1.886.645,93 €	13.121,82 €	10.917.772,84 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,9 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnismrücklage

Die Ergebnismrücklage soll mindestens 10 % und darf höchsten 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die ausgewiesene Ergebnismrücklage beträgt 11,8 % der Allgemeinen Rücklage und bewegt sich damit (wieder) im rechtlichen Rahmen.

Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung passiviert weiterhin alle Zuwendungen als Sonderposten.

Für Zuweisungen des Bundes und des Kreises liegt eine Zustimmung zur Auflösung der entsprechenden Sonderposten weiterhin nicht vor. Solange diese nicht vorliegt, sind die Zuwendungen für die Kita Wichtelhöhle (570 T€) und die Kita Tannenhof (380 T€) weiterhin als Sonderrücklage auszuweisen.

Jahresergebnis 2017

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 den JA 2017 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss i.H.v. 3.444.931,77 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

Dieses wurde bereits im JA 2018 umgesetzt.

P 2.	Sonderposten	SB 2018: 144.022.341,38 €	SB 2017: 143.724 T€	Differenz +298 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.812.222,61 €	6.941 T€	-129 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	53.969.056,37 €	53.850 T€	+119 T€
2.3	für Beiträge, davon	71.742.846,08 €	72.740 T€	-997 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	37.159.682,00 €	38.261 T€	-1.101 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.583.164,08 €	34.479 T€	+104 T€
2.4	für Gebührenaussgleich	7.479.770,05 €	6.228 T€	+1.252 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	436.934,06 €	439 T€	-2 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	3.581.512,21 €	3.526 T€	+56 T€

Es wurden in 2014 Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen (570 T€ Neubau Kita Wichtelhöhle, 380 T€ Kita Tannenhof) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt nicht vor.

Bereits bei der Prüfung der EB und der JA der Vorjahre wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Sportanlagen liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

Durch die Auflösung und Eingliederung der Bildungswerke Norderstedt weicht der Wert der Sonderposten in der SB 2017 von dem Wert in der EB 2018 ab. Die Abweichung beträgt 89 T€.

P 3.	Rückstellungen	SB 2018: 79.382.831,01 €	SB 2017: 76.830 T€	Differenz +2.553 T€
3.1	Pensionsrückstellung	41.727.785,96 €	40.637 T€	+1.091 T€
3.2	Beihilferückstellungen	4.777.994,84 €	4.574 T€	+204 T€
3.3	Altersteilzeitrückstellung	1.090.316,06 €	895 T€	+195 T€
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.6	Steuerrückstellung	3.605,18 €	4 T€	0 T€
3.7	Verfahrensrückstellung	3.288.458,70 €	3.603 T€	-314 T€
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	27.000.000,00 €	27.0000 T€	0 T€
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.494.670,27 €	118 T€	+1.377 T€
3.11	Sonst. andere Rückstellungen	0,00 €	0 T€	0 T€

Der Wert der Rückstellungen wurde vom 31.12.2017 auf den 01.01.2018 im Ergebnis um 163 T€ erhöht. Dies hängt mit der Auflösung der Bildungswerke zusammen. Das Ergebnis des JAes der Bildungswerke wurde zum 01.01.2018 übernommen.

Gegenüber dem neuen Betrag des Vorjahres weisen die Rückstellungen einen um 2,4 Mio. € höheren Betrag aus. Die Erhöhung (3,1 %) erklärt sich durch die Erhöhungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, der Altersteilzeitrückstellung und der Rückstellungen für Verbindlichkeiten fürs Vorjahr. Die Bildung der Rückstellung in dieser Höhe entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

Für 2017 wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 27,0 Mio. € gebildet. In 2018 hätte eine Auflösung der Rückstellung um 16,0 Mio. € erfolgen müssen, dies ist nicht erfolgt. Die Vorgaben der GemHVO-Doppik wurden nicht beachtet.

Weitergehende Ausführungen siehe Ziffer VII – Finanzausgleichsrückstellung.

P 4.	Verbindlichkeiten	SB 2018: 218.361.432,10 €	SB 2017: 201.683 T€	Differenz +16.678 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	179.828.992,52 €	182.735 T€	-2.906 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	636.222,40 €	666 T€	-30 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	179.192.770,12 €	182.069 T€	-2.876 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0 T€	0 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	99.719,76 €	130 T€	-30 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.175.724,47 €	7.217 T€	+959 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.802.313,13 €	1.228 T€	+2.574 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	26.454.682,22 €	10.374 T€	+16.081 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (179,8 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8,2 Mio. €) und die sonstige Verbindlichkeiten (26,5 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2018 um 16,7 Mio. € (8,3 %) erhöht. Dabei haben sich insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten um 16,1 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,0 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich um 2,9 Mio. € verringert.

Der Wert der Verbindlichkeiten in der SB 2017 (201,7 Mio. €) weicht vom Wert der Verbindlichkeiten in der EB 2018 (203,7 Mio. €) um 2,1 Mio. € ab. Ursache ist die „Einbuchung“ der Verbindlichkeiten der Bildungswerke Norderstedt aufgrund deren Auflösung zum 31.12.2017.

P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	SB 2018: 7.194.339,59 €	SB 2017: 6.739 T€	Differenz +408 T€
------	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (6,6 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2018 um 249 T€. Dabei standen Zugängen von 755 T€ Abgänge von 506 T€ gegenüber.

Durch die Auflösung und Eingliederung der Bildungswerke Norderstedt weicht der Wert der Passiven Rechnungsabgrenzung in der SB 2017 von dem Wert in der EB 2018 ab. Die Abweichung beträgt 48 T€.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz mit Einschränkungen getroffen werden.

Schlagzeilen:

- Der Grundsatz der Bilanzidentität wurde bei der Auflösung der Bildungswerke nicht beachtet. Die Anfangsbestände diverser Bilanzpositionen des Jahres 2018 müssen daher als „falsch“ deklariert werden.
- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Aktualität und damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Ergebnismrücklage bewegt sich mit 11,83 % im rechtlichen Rahmen von 10 % bis 33 % der Allgemeinen Rücklage.
- Die Liquiden Mittel werden mit einem Höchstbetrag von 27,9 Mio. € seit Einführung der Doppik ausgewiesen.
- Grundstückszugänge im Bereich des Straßenausbaues
- Verbindlichkeiten aus Krediten sinken um 5,9 Mio. €.
- Sonderrücklagen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung des Zuwendungsgebers zur Ausweisung als Sonderposten nicht vorliegt.
- Die Aktivierung der städtischen Sportanlagen als wirtschaftliches Eigentum ist weiterhin nicht erfolgt.
- Bau von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern

XII. Anhang (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des JAes erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nur eingeschränkt möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)

Die EB wurde mit dem JA 2018 saldiert ergebnisneutral um +13 T€ berichtigt.

Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der ER die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 51 Abs.1 GemHVO-Doppik).

Dieses gilt für die Posten sowohl der SB als auch der ER.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des JAes notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden gegenüber den Vorjahren nicht verändert und im Wesentlichen zu den Posten der Bilanz ausreichend angegeben und erläutert.

Entgegen der Angabe im Anhang erfolgte keine pauschale Wertberichtigung der Forderungen, die Ausführungen sind an dieser Stelle nicht korrekt.

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu diesen anzugebenen Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes (z. B. Neubau Campus Glashütte, Bildungshaus, Unterkünfte Geflüchtete und Asylbewerber).

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde u.a. ausgeführt:

„Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar wären, wäre an dieser Stelle Auskunft zugeben.“

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

Zu den erheblichen künftigen finanziellen Verpflichtungen wurde u.a. ausgeführt:

„Bei Vorliegen eines Vertragsregisters sollten an dieser Stelle Angaben zu wichtigen Verträgen erfolgen, welche erhebliche finanzielle Verpflichtungen beinhalten.“

Ein Vertragsregister wird weiterhin nicht geführt. Auch hierzu wurde in den Schlussberichten des Vorjahres ausführlich berichtet (z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Wartungsverträge für technische Anlagen). Dem RPA ist nicht bekannt, dass Maßnahmen zum Aufbau eines Vertragsregisters ergriffen worden sind.

Das Fehlen eines solchen Registers entbindet nicht von der Pflicht zur Angabe im Anhang.

Der Anhang leidet damit weiterhin an einem qualitativen Mangel.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Zum 31.12.2018 werden keine Sachverhalte unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang erfolgt.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.11 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass sonstige Rückstellungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur gebildet werden, soweit diese durch § 249 des Handelsgesetzbuches zugelassen sind.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der vorgegebenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung).

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

In den nächsten Jahren ist der Neubau des Campus Glashütte sowie der Neubau der GS Lütjenmoor im Aurikelstieg geplant. Die dort vorhandenen Gebäude werden nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich abgerissen. Hierfür sind auf jeden Fall entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen einzuplanen. Die Angaben fehlen im Anhang.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang hierzu sind noch nicht ausreichend.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

In der dem Anhang beigefügten Aufstellung fehlen die Angaben über die Höhe eventueller Abschläge sowie die Bildung einer abschließenden Summe.

Durch die Stadtvertretung wurde rückwirkend zum 26.01.2018 die Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen. Ein Hinweis im Anhang erfolgte nicht.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

In 2015 wurde von der EgNo und der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH und Co.KG zur Absicherung von Darlehen für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport eine Zins-Swap-Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

Anlagenspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen denen, die in der Bilanz enthalten sind.

Forderungsspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert i.H.v. brutto 41.938.969,96 € aus. Wertberichtigungen wurden i.H.v. 3.672.887,81 € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 38.266.082,15 € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

In der Spalte „Gesamtbetrag 2017 in EUR“ stimmt der Betrag nicht mit den tatsächlichen Forderungen aus der Schlussbilanz des Jahres 2017 überein. Die Differenz beträgt 299.744,05 €, dies entspricht dem Betrag der Forderungen der Bildungswerke, welcher zur Eröffnungsbilanz 2018 eingebucht wurde.

Insoweit ist der Forderungsspiegel in der Spalte „Gesamtbetrag 2017 in EUR“ falsch.

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Schulden des Sondervermögens Stadtwerke wurden nachrichtlich dargestellt.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 218,4 Mio. € (JA 2017: 201,7 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 52,2 Mio. € (JA 2017: 25,5 Mio. €) auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2019 belasten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel im vollen Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigefügt. Sie entspricht dem amtlichen Muster.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen grundsätzlich überein.

Übersicht über die Sondervermögen , Zweckverbände , Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigefügt. Diese entspricht formell nicht dem verbindlichen Muster. Es wurde das Muster zu § 6 GemHVO-Doppik (Anlage 17) verwendet. Hier fehlt die Abgabe zum Jahresergebnis.

Der Ausweis der Vermögensbeteiligungen ist unvollständig, die Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH fehlt.

Aufgrund der Abstimmung auf das rechtliche Eigentum ergeben sich Differenzen zu der Aktivierung der Finanzanlagen nach dem wirtschaftlichen Eigentum.

Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden richtig ausgewiesen.

Auflösung der Bildungswerke

Im Anhang wird auf die Auflösung der Bildungswerke eingegangen und die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Integration der Bildungswerke in die Kernverwaltung dargestellt. In den Anlagen zum Anhang sind die Auswirkungen auf die Bilanz dargestellt. Ungeachtet einer rechtlichen Bewertung der Vorgehensweise der Verwaltung sind grundsätzlich Ausführungen vorhanden.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA im Wesentlichen vollständig und richtig ist.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der ER, insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Wesentlichen im Einklang mit dem JA. Er enthält im Wesentlichen alle nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Mustern.

XIII. Lagebericht (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des JAes und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde von der Oberbürgermeisterin mit Datum vom 03.05.2019 unterschrieben und dem RPA im Nachgang zum JA 2018 am 07.05.2019 und damit verspätet übergeben.

Vergangenheitsbezogene Analysen und Erläuterungen sind in Ansätzen vorhanden und beschränken sich darüber hinaus grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält weiterhin grundsätzlich keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den JA hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk, ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2018 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden Sachverhalten geprägt:

- Grundsatzentscheidung Grundschule Lütjenmoor am Aurikelstieg
- Schaffung weiterer Kita-Plätze
- Fertigstellung des Kreisels Ochsenzoller Straße/Berliner Allee
- Lastenfreie Eigentumsübergabe des Grundstückes „Am Exerzierplatz 28“ zum Neubau einer drei-Feld Sporthalle
- Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über das finanzielle Entlastungsgesetz vom 11.01.2018. Hier zweckgebundene Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € für die Stadt Norderstedt
- Neubau der Straße Südportal im Nordport
- Ausbau Kösliner Weg
- Kündigung bestehender Nutzungsverträge „Bewirtschaftung kommunale Sportanlagen“ durch vier Sportvereine („Umsatzsteuerproblematik“)– Abschluss einer Vereinbarung für Übergangszeit mit den Sportvereinen
- Auftragserteilung zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung an externes Beratungsunternehmen
- Beginn mit dem Neubau der Sportanlagen des Sportvereins Friedrichsgabe e.V.
- Auflösung Bildungswerke
- Diskussion über städtischen Wohnungsbau / lokales Bündnis für Wohnen
- Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Ellerau zum 30.06.2019 vereinbart
- Senkung der Kreisumlage mit dem HHJ 2018 um 2%-Punkte auf 33,25 %, Auswirkung für Norderstedt rd. 2,2 Mio. € weniger.

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2018 enthält grundsätzlich keine Angaben, Ausführungen und Analysen hierzu.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Kennzahlen zu verschiedenen Erträgen, Aufwendungen und Bilanzposten wurden gebildet.

Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält weiterhin keine Analysen zum JA und grundsätzlich keine Aussagen zu Chancen und Risiken und keine Prognosen. Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung wurde vereinzelt eingegangen. Insoweit erfüllt der Lagebericht nur in Ansätzen seine Funktion. Im Ergebnis kann die Vollständigkeit auch für 2018 nur eingeschränkt festgestellt werden.

XIV. Ergebnis

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim JA 2018 in Teilen berücksichtigt.

Mit dem neunten doppelischen JA wurden erstmalig die rechtlichen Fristen und Termine für die Aufstellung und Übergabe des JA gehalten.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum JA vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum JA vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes getroffen und dort dokumentiert.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den JA sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung des Verwaltungsleitenden Organs der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JAes nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA 2018 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Die Einschränkungen ergeben sich insbesondere aufgrund

- der fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen seit der Eröffnungsbilanz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf den JA, auf die Teilrechnungen sowie auf die Bilanz,
- der in der Höhe unzulässig ausgewiesenen und nicht aufgelösten Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 16 Mio. € und
- des Verstoßes gegen den Grundsatz der Bilanzidentität im Zusammenhang mit der Auflösung der Bildungswerke.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem JA. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2018 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wird im Lagebericht weiterhin nicht eingegangen.

Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 23.09.2019 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 25.10.2019 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und Vertreterinnen und Vertreter des Amtes Zentrale Steuerung Finanzen, des Amtes Buchhaltung und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes erstellt und der Oberbürgermeisterin am 29.10.2019 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den JA mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zur Verfügung.

Behandlung Jahresergebnis

Die Stadtvertretung beschließt über den JA und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2018 soll nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellung des RPAes führt aufgrund der in der Höhe unzulässig ausgewiesenen Finanzausgleichsrückstellung und der nicht erfolgten Auflösung in 2018 zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung.

Neben der für 2018 vorgesehenen Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 9,0 Mio. € muss auch der zu hoch ausgewiesene Rückstellungsanteil i.H.v. 7,0 Mio. €, mithin insgesamt 16,0 Mio. €, aufgelöst werden.

Im Rahmen des Schlussgespräches hat die Verwaltungsleitung angekündigt, den Jahresabschluss 2018 zu berichtigen, die Ergebnisrücklage i. H. v. 16,0 Mio. € herabzusetzen und den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend anzupassen.

Der so veränderte JA wurde dem RPA als Datei vorgelegt. Das RPA hat die Veränderungen geprüft.

Im Ergebnis wurden die Werte in der ER, der TER und der Bilanz entsprechend berichtigt.

Im Einzelnen:

	JA (Stand März 2019)	JA (Stand Oktober 2019)
Jahresergebnis/ Ergebnisrechnung	7.931.564,33 €	23.931.564,33 €
ER 45 –Sonstige Erträge	9.002.763,27 €	25.002.763,27 €
TER 61- Allgemeine Finanzwirtschaft	106.364.134,98 €	122.364.134,98 €
TER 612- sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.617.246,38 €	13.382.753,62 €
Bilanz		
P 1. -Eigenkapital	253.580.455,63 €	269.580.455,63 €
P 1.5 -Jahresüberschuss	7.931.564,33 €	23.931.564,33 €
Bilanz		
P 3. -Rückstellung	79.382.831,01 €	63.382.831,01 €
P. 3.8 -Finanzausgleichsrückstellung	27.000.000,00 €	11.000.000,00 €

Die Angaben im Anhang und im Lagebericht wurden in der Fassung vom Oktober 2019 entsprechend angepasst.

Norderstedt, den 29.10.2019



Drews
Leitung/
Prüfer



Bollin
Prüfer



Engfer
Prüferin



Kriese
Prüfer



Struckmann
Prüferin

Vogt
Prüferin